

85. Sitzung

am Dienstag, dem 26. März 1974, 15 Uhr,
in München

Geschäftliches	4480, 4500	Entwurf eines Gesetzes zum Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Drs. 6269)	
50. Geburtstag des Staatsministers Dr. Heubl	4480		
25 Jahre Nordatlantisches Bündnis	4481	– Erste Lesung –	
Aktuelle Stunde gem. § 81 GO		Beschluß	4498
Gabert (SPD)	4481	Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher, Wachter, Heinrich u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Bayer. Naturschutzgesetzes (Drs. 6270)	
Staatsminister Dr. Maier	4482, 4491	– Erste Lesung –	
Ministerpräsident Dr. Goppel	4483	Wachter (FDP)	4498
Dr. Rothmund (SPD)	4484, 4492	Staatsminister Streibl	4499
Dr. Seidl (CSU)	4485	Beschluß	4499
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	4486, 4490	Antrag der Abg. Gabert, Schneier, Zeitler u. a. u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) – Drs. 6287	
Meyer Albert (CSU)	4487	– Erste Lesung –	
Dr. Böddrich (SPD)	4488	Beschluß	4499
Messner (CSU)	4488	Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen (Drs. 5958)	
Tandler (CSU)	4492, 4495	– Zweite Lesung –	
Jaeger (FDP)	4493	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6235)	
Dr. Fischer (CSU)	4493	Winklhofer (CSU), Berichterstatter	4500
Kamm (SPD)	4493	Abstimmungen	4500
Antrag der Abg. Gabert, Eberle u. Frakt. betr. Ausführungsgesetz zu Art. 115 BV (Drs. 6100)		– Dritte Lesung –	
– Erste Lesung –		Abstimmungen	4500
Eberle (SPD)	4495	Schlußabstimmung	4500
Dr. Hundhammer (CSU)	4497		
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	4497		
Beschluß	4498		
Antrag der Abg. Gabert, Kuhbandner, Zeitler u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – Drs. 6196			
– Erste Lesung –			
Beschluß	4498		
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Feuerlöschwesen (Drs. 6268)			
– Erste Lesung –			
Beschluß	4498		

Entwurf eines **Gesetzes über die Errichtung eines Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft** (Drs. 5997)

– Zweite Lesung –

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6236)

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter	4500
Abstimmungen	4501
– Dritte Lesung –	
Abstimmungen	4501
Schlußabstimmung	4501

Antrag der Abg. Dr. Seidl, Dr. Fischer, Gastinger, Alois Glück u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes** (Drs. 5748)

– Zweite Lesung –

Berichte des Kulturpolitischen (Drs. 6036), des Haushalts- (Drs. 6234) und des Verfassungsausschusses (Drs. 6348)

Leeb (CSU), Berichterstatter	4501, 4504
Tandler (CSU), Berichterstatter	4502
Stein (CSU), Berichterstatter	4502
Höllrigl (SPD)	4502
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	4503
Glück (CSU)	4504
Gastinger (CSU)	4505
Abstimmungen	4506
Dr. Seidl (CSU)	4507

Entwurf eines **Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts** (Drs. 5029)

– Zweite Lesung –

Berichte des Landwirtschafts- (Drs. 6271) und des Verfassungsausschusses (Drs. 6349)

Seitz (CSU), Berichterstatter	4507
Lang (CSU), Berichterstatter	4509
Abstimmungen	4509
– Dritte Lesung –	
Abstimmungen	4509
Heinrich (FDP), zur Abstimmung	4510
Schlußabstimmung	4510

Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über staatliche Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr** (Drs. 5959)

– Zweite Lesung –

Berichte des Sozialpolitischen (Drs. 6274) und des Verfassungsausschusses (Drs. 6350)

Höpfinger (CSU), Berichterstatter	4510
Dr. Wagner (CSU), Berichterstatter	4510
Abstimmungen	4510
– Dritte Lesung –	
Abstimmungen	4511
Schlußabstimmung	4511
Nächste Sitzung	4511

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 3 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 85. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der für heute entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine Damen und Herren! Ich darf vor Eintritt in die Tagesordnung einem Jubilar gratulieren, wobei ich die Gratulation allerdings über das Protokoll machen muß, da er diese Woche dienstlich in Bonn ist. Es handelt sich um Herrn Kollegen Dr. Franz **Heubl**, Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund, der am 9. März 1974 seinen runden 50. Geburtstag feiern konnte.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe ihm schon die Glückwünsche übermittelt, möchte sie aber auch hier im Namen der bayerischen Volksvertretung aussprechen und ihm dabei gern für seine zentrale Aufgabe als Kontaktstelle zwischen München, Bonn und Brüssel, die er seit 1962 einnimmt, weiterhin Erfolg wünschen. Es ist bekannt, daß Kollege Heubl es verstanden hat, die bayerische Landesvertretung in Bonn zu einem vielbegehrten nationalen und internationalen Treffpunkt der Prominenz aus Politik und Diplomatie, Wirt-

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Altenhöfer, Dr. Eberhard, Essl, Dr. Huber Herbert, Kahler, Leicht, Popp, Rau, Rupp, Schick, Stechele und Wachter.

(Präsident Hanauer)

schaft und Kultur zu machen. Er ist damit ein lebendiges Beispiel, wie sich in Bayern Gastfreundschaft und Politik in angenehmer Weise verbinden. Wir wünschen ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe weiterhin viel Glück und alles Gute für sein persönliches Wohlergehen.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch noch eines anderen, ein äußeres Ereignis betreffenden Jubiläums gedenken, das wohl von eminenter politischer Bedeutung ist. Es handelt sich um das **Nordatlantische Bündnis**, das vor 25 Jahren, am 4. April 1949 geschlossen wurde, einst lebhaft umstritten, heute leider gelegentlich etwas zerstritten, dadurch etwas gedämpft, vom Osten her bekämpft. Aber trotzdem hat es sich bewährt und ich glaube, es steht auch einem Landesparlament wohl an, dieses Anlasses kurz zu gedenken. Auch unserem Land Bayern hat die NATO ein Vierteljahrhundert lang den Frieden erhalten und die Freiheit bewahrt. Es handelt sich um ein Bündnis, das von allen demokratischen Parteien unseres Landes bejaht wird und gemäß der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland in seiner Bedeutung auch von den Länderparlamenten gewürdigt werden sollte.

Erst vor wenigen Tagen hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika die überragende Bedeutung der atlantischen Allianz für den Frieden und die Stabilität in der Welt hervorgehoben und die Verantwortung Washingtons für die Sicherheit Europas bestätigt. Andererseits kann nach den Worten des Herrn Bundesaußenministers die angestrebte politische Einigung Westeuropas nur unter dem Schutz der atlantischen Allianz mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika entstehen. Wenn es auch, wie dies in jüngster Zeit geschehen ist, wegen der zum Teil verschiedenartigen Interessenlagen zwischen den USA und Europa zu vorübergehenden Meinungsverschiedenheiten kommen kann, so bestärkt uns die in den vergangenen 25 Jahren bewiesene Kraft des Bündnisses in der Hoffnung auf das unbeirrbar gegenseitige Vertrauen der Partner auch in Zukunft. Ständig eine einheitliche europäisch-amerikanische Meinung in allen Bereichen erreichen zu wollen, würde der politischen Realität nicht entsprechen. Das gute bilaterale Verhältnis wird darunter, so hoffen wir zuversichtlich, nicht leiden. Für Europa wird es wichtig sein, daß es künftig mit einer Stimme spricht und ein starkes Amerika sein Partner bleibt. Dieses Europa, das mit seinem heranwachsenden wirtschaftlichen Gewicht und seinen politischen Einigungsbestrebungen an Macht gewinnen wird, braucht dieses starke Amerika. Das atlantische Bündnis, einst als Antwort auf unmittelbare kommunistische Bedrohung entstanden, behält seine bewahrende und konstruktive Bedeutung auch für die Zukunft des Kontinents zu beiden Seiten des Atlantiks bei. Das Schicksal Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft

ist vom Schicksal der atlantischen Gemeinschaft nicht zu trennen. Ebenso wie die Vereinigten Staaten dürfen auch wir Europäer nicht müde werden, uns mit aller Entschiedenheit angesichts der überragenden Gemeinsamkeit der Interessen für den ungeschmälernten Fortbestand des atlantischen Bündnisses einzusetzen. Je mehr es dem freien Europa gelingt, mit einer Stimme zu reden und Krücken auf dem Weg zur politischen Einigung abzuwerfen, um so wichtiger wird die vertrauensvolle Basis des atlantischen Bündnisses mit den Vereinigten Staaten. Dieses Bündnis bleibt der Garant für die Entwicklung eines föderalistischen Europa. Es sichert uns den Frieden und bewahrt uns die Freiheit auch für die Zukunft. Wir Bayern, deren östliche Landesgrenze am Block kommunistisch regierter Länder verläuft, wissen Freiheit und Frieden in besonderem Maße zu schätzen.

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnung auf, P u n k t 1:

Aktuelle Stunde gemäß § 81 der Geschäftsordnung

Ich habe den Fraktionsvorsitzenden von CSU und FDP geschäftsordnungsgemäß von dem Antrag der Fraktion der SPD Kenntnis gegeben, gemäß § 81 der Geschäftsordnung heute eine Aktuelle Stunde durchzuführen. Ich habe diese Aktuelle Stunde zugelassen. Das beantragte Thema lautet: Der Kabinettsbeschuß zur Ernennung des neuen Generalkonservators des Landesamts für Denkmalpflege und seine Begleiterscheinungen. Ich bin dabei davon ausgegangen, daß es sich nach § 81 Absatz 1 der Geschäftsordnung ausschließlich um diejenigen Fakten handelt, die in die Kompetenz des Landes fallen, und nicht um außerhalb dieses Ereignisses oder dieser Tatsache liegende Erscheinungen.

Sie wissen, daß die Dauer der Aussprache auf eine Stunde begrenzt ist, die Einzelbeiträge auf fünf Minuten. Allenfallsige Erklärungen der Staatsregierung werden auf diese Zeit nicht angerechnet.

Wir beginnen mit dieser Aktuellen Stunde. Das Wort hat Herr Abgeordneter Gabert.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! „Kultusminister Maier droht mit Rücktritt“, „Kabinettt Goppel in der Krise“

(Lachen bei der CSU)

– ich bin sehr froh, daß Sie lachen können –, Journalisten bekommen keine Stellungnahmen vom Sprecher der Staatskanzlei, keine vom Kultusminister, kein Dementi erfolgt vom Kultusminister, kein Dementi erfolgt vom Ministerpräsidenten. Laut Pressemeldungen geht es, wie wir wissen, um die Besetzung einer Beamtenstelle, um die Besetzung der Stelle des Generalkonservators beim Landesamt für Denkmalpflege. Sicher kein Riesenamt, sicher kein politisches Amt, aber doch ein wichtiges Amt! Das Kabinettt beschließt, Landesvorsitzender der CSU

(Gabert [SPD])

protestiert, rügt und fordert die Korrektur des Kabinettsbeschlusses. Heute um 11 Uhr kommt eine nichtssagende

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sondermeldung!)

Erklärung über ein **Gipfelgespräch**, die nach meiner Meinung, meine Damen und Herren, eine Beleidigung für die Bevölkerung Bayerns ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man nach dieser gesamten in der Presse dargelegten Entwicklung eine solche Erklärung als Schlußstrich bringen möchte, dann muß ich fragen: Für wie dumm halten denn die Teilnehmer des Gipfelgespräches unsere bayerische Bevölkerung?

(Beifall bei der SPD)

Ein Satz dieser nichtssagenden Erklärung macht hellhörig – ein Zitat –:

Wenn die Staatsregierung die einmal getroffene Entscheidung nicht rückgängig machen kann ...

Heißt das: Wenn sie sie rückgängig hätte machen können, wären Straußens Wünsche erfüllt worden? Es wäre interessant, das einmal zu hören.

Weil ich gerade bei dem Thema bin: Strauß hat schon oft in die **Zuständigkeiten der Bayerischen Staatsregierung** eingegriffen. Ich erinnere an die Entscheidung, wegen der Ostverträge das Bundesverfassungsgericht anzurufen; seine Teilnahme an der Kabinettsitzung. Ich erinnere an die Einflußnahme auf die Besetzung des Amtes des Präsidenten der Versicherungskammer. Strauß erhob damals ungeheuerliche Vorwürfe gegen die Regierung. Sie wurden nicht entschieden zurückgewiesen. Am Ende war die Presse schuld.

Neuerliche **Attacken von Strauß** müssen wir im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen sehen. Meine Damen und Herren! Für den Landtag ist doch die Frage: Will sich die Regierung immer wieder bieten lassen, daß Strauß gegenüber der Regierung, der er noch nicht angehört, Entscheidungen des Kabinetts immer wieder bestimmen möchte? Ist es richtig, Herr Ministerpräsident, daß vor Entscheidungen des Kabinetts über die Besetzung von Beamtenstellen die CSU-Landesleitung gehört wird, wie in der Presse zu lesen war? Meine Damen und Herren, für mich ist schon ein Spiel mit dem **imperativen Mandat** eine Sache, der man entschieden entgegenzutreten muß.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CSU – Zurufe von der CSU: Eigene Partei!)

Ich kann das sagen, zum Unterschied von Herrn Ministerpräsidenten. Meine Damen und Herren, hier verlangt die Landesleitung der CSU vom Kabinett die Ausübung eines imperativen Mandats.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dagegen habe ich stärkste verfassungsrechtliche Bedenken.

Herr Strauß hat laut Pressemeldungen gegen den Vorschlag des Kultusministers Maier auch argumentiert, daß der Vorgeschlagene SPD-Mitglied sei. Meine Frage an den Herrn Ministerpräsidenten: Heißt das, daß eine Mitgliedschaft zur SPD für das Kabinett ein Grund für eine Nichtberufung eines Beamten wäre? Diese Argumentation von Strauß und seinen Vertrauten, meine Damen und Herren, ist ungeheuerlich.

(Beifall bei der SPD)

Dazu möchte ich eine Erklärung von der Staatsregierung haben. Meine Damen und Herren, bis heute ist noch kein klärendes Wort über die Rücktrittsdrohungen des Kultusministers und über die Spannungen im Kabinett gefallen.

Noch eine Bemerkung! Niemand will den Herrn Ministerpräsidenten herabwürdigen,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Außer Strauß!)

ich achte ihn bei allen Meinungsverschiedenheiten. Aber, meine Damen und Herren, nicht mehr verantwortbar ist, wie der Ministerpräsident und damit das Amt des Ministerpräsidenten von seinen eigenen Parteifreunden herabgewürdigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich schließe mich dem Zitat aus dem Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ von Hans Heigert an – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Frage an den honorigen bayerischen Ministerpräsidenten, was eigentlich noch geschehen muß, ehe er in aller Form und Öffentlichkeit derart unverantwortbare Interventionen zurückweist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Auf die Sekunde genau! Meine Damen und Herren, es war mir klar, daß diese Aktuelle Stunde eine in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Fragestunde werden wird. Es ist daher gut, daß der so gefragte Kultusminister den nächsten Part bestreitet.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Personalentscheidungen über Denkmalpflege führen sonst nicht zu einem so heftigen Streit in der Öffentlichkeit. Ich darf daher kurz die Vorgeschichte darstellen.

Im August des letzten Jahres wurde in der bayerischen Öffentlichkeit die Nachfolge des jetzt amtierenden Landeskonservators Professor Torsten Gebhard erörtert, zunächst in ganz allgemeiner Form. Es ging um die Frage, ob ein Kunsthistoriker oder ein Architekt oder ein Jurist, ein Kandidat aus dem Haus oder ein Außenseiter gewählt werden sollte. Erste Namen sind damals genannt worden, in alphabetischer Reihenfolge: Herr Burmeister, Herr Busschard, Herr Eberl, Herr Gebeßler, Herr Petzet, Herr Schleich. In der Folgezeit meldeten sich zahlreiche Verbände und auch Einzelpersonlichkeiten zu dieser Frage zu Wort. Das ist etwas durchaus Übliches, wenn eine Neubesetzung ansteht.

(Staatsminister Dr. Maier)

Im Oktober 1973 trat das neue Denkmalschutzgesetz in Kraft, und im Zusammenhang mit diesem Denkmalschutzgesetz haben wir im Kultusministerium geprüft, welche künftigen Aufgaben auf das Landesamt für Denkmalpflege und auf den Landeskonservator zukommen. Das führte zu der **Grundsatzentscheidung**, der Leiter des Amtes sollte, wie bisher auch meist praktiziert, ein Kunsthistoriker werden; als engste Mitarbeiter sollten ihm ein Architekt und ein Jurist beigegeben werden. Im November/Dezember habe ich mehrere Gespräche über die Neubesetzung mit den Chefs der Bayerischen Museums- und Denkmalverwaltungen geführt und mir die Unterlagen der wichtigsten in Frage kommenden Persönlichkeiten angesehen, um mir ein Urteil zu bilden. Meine Entscheidung fiel nach langen Wochen und sehr sorgfältigem Studium am 27. Januar 1974. Ich habe mich für Herrn **Dr. Petzet** entschieden, nicht weil die anderen Bewerber nicht auch zum großen Teil hervorragend für dieses Amt geeignet gewesen wären. Was für mich den Ausschlag gab – und ich kann das vielleicht nachher noch etwas genauer begründen, wenn es nötig sein sollte –, war, daß ich Herrn Petzet – und ich halte daran fest – die Fähigkeit zutraue, das bayerische kulturelle Erbe nicht nur zu tradieren, sondern zu verlebendigen. Das hat er in großen Ausstellungen über „Ludwig II. und die Kunst“ und über „Bayern, Kunst und Kultur“ bei Gelegenheit der Olympiade gezeigt. Am 31. Januar 1974 ging mein Vorschlag an den Ministerrat. Da sich Dr. Petzet als Direktor der Städtischen Galerie noch in Besoldungsgruppe A 15 befindet und ihm ein Amt nach B 3, Landeskonservator, erst nach einer Ausnahmegenehmigung des Landespersonalausschusses verliehen werden kann, habe ich beantragt, zunächst das grundsätzliche Einverständnis mit der Ernennung des Beamten zum Generalkonservator zu erklären. Der Zeitpunkt der Ernennung hing dann davon ab, ob der Landespersonalausschuß dem Antrag des Ministeriums auf Überspringung des Amtes der Besoldungsgruppe A 16 zustimmen würde. Am 19. Februar 1974 hat der Ministerrat sein Einverständnis mit der Ernennung von Dr. Petzet zum Landeskonservator erklärt und das Kultusministerium beauftragt, beim Landespersonalausschuß eine Ausnahme von der Vorschrift des Paragraphen 9 Absatz 2 Seite 1 LBV zu erwirken, damit Dr. Petzet unter Überspringung der Besoldungsgruppe A 16 sogleich zum Generalkonservator ernannt werden konnte. Am 22. Februar 1974 stellte das Kultusministerium den entsprechenden Antrag beim Landespersonalausschuß.

Am 12. März 1974 hat der Ministerrat auf meinen Antrag eine Verlängerung der Amtszeit von Professor Torsten Gebhard um drei Monate beschlossen, weil Dr. Petzet, wie er mitgeteilt hat, bei der Städtischen Galerie München erst zum 1. Juli 1974 abkömmlich war und weil die Entscheidung des Landespersonalausschusses noch ausstand.

Am 15. März 1974 hat dann der Landespersonalausschuß die beantragte Ausnahmegenehmigung für Herrn Dr. Petzet erteilt. Am 19. März 1974 hat der

Ministerrat Herrn Dr. Petzet zum bayerischen Generalkonservator ernannt, und am 26. März 1974 – also heute – hat der Ministerpräsident die Ernennungs-urkunde unterzeichnet. Ich habe Herrn Dr. Petzet vor zwei Stunden die Urkunde ausgehändigt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte zu dem Vorgang nur zwei **Feststellungen** treffen.

Erste Feststellung: Der Vorgang ist völlig korrekt verlaufen. Niemals, in keinem Punkt des Verfahrens, sind sachfremde Entscheidungen getroffen und ist sachfremden Einflüssen nachgegeben worden.

Zweite Feststellung: Es ist selbstverständlich, daß Sach- und Personalentscheidungen einer Regierung auch das Interesse der Partei finden, die diese Regierung trägt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist bei allen parlamentarischen Regierungen und bei allen Parteien so. Daß dabei Meinungen geäußert werden, unter Umständen auch kontroverse Meinungen, ist legitim. Auch daß die Partei ein Interesse an Unterrichtung hat, ist völlig verständlich.

Aber, meine Damen und Herren, die Entscheidung muß dort fallen, wo sie nach der Verfassung liegt. Die Verantwortung darf nicht verlagert werden. Dies müssen auch Repräsentanten der Partei – gleich, welcher Partei – wissen.

Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat sich in ihrem Verhalten im Fall Dr. Petzet an diese Grundsätze gehalten. Der Fall ist für sie abgeschlossen. Offen bleiben mag – wenigstens noch für geraume Zeit – die Diskussion um Vorgeschichte, Wünschbarkeiten der Besetzung, persönliche Gesichtspunkte.

Wenn ich eine Bitte äußern darf: Diese Diskussion möge so geführt werden, daß sie die Person des nunmehr bestellten Landeskonservators nicht beschädigen möge. Vielen Dank!

(Beifall bei CSU und SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich zwar um keine Fragestunde, ich bin aber in einigen Passagen vom Herrn Kollegen Gabert ausdrücklich gefragt worden, und es sind einige Feststellungen getroffen worden, die ich zumindest aufhellen muß.

Herr Gabert hat sich darüber erregt, daß der Herr Landesvorsitzende der Christlich-Sozialen Union eingegriffen habe, und zwar durch **Teilnahme an Kabinettssitzungen**. Ich will darüber nicht reden, Herr Kollege Gabert, weil ich weiß, welche Nicht-Kabinettsmitglieder in Bonn an Kabinettssitzungen teilnehmen.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

Aber es ist ganz unbenommen, wen das Kabinett hört; benommen wäre es, wenn wir abstimmen würden in Unfreiheit. Daß das Kabinett abgestimmt hat, und zwar ordentlich, das wird wohl niemand bestreiten. Der andere Fall war die Versicherungskammer, und jetzt dieser Fall. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute morgen der Presse schon gesagt: In allen Ländern der Bundesrepublik sind die derzeitigen Ministerpräsidenten soweit ich unterrichtet bin – ich glaube, nicht in Hamburg – gleichzeitig Vorsitzende ihrer Partei. Der Ministerpräsident, der Vorsitzende seiner Partei ist, hört wahrscheinlich immer sich selber an, um dann zu entscheiden, wie er als Ministerpräsident entscheiden wird.

(Beifall bei der CSU)

Es ist doch das gute Recht und sogar die Pflicht auf beiden Seiten, um überhaupt zu Erfolg kommen zu können, daß man bestimmte Fragen abspricht und sich darüber berät. Herr Gabert fragte: Ist es richtig, daß die Landesleitung vor solchen Entscheidungen gehört wird? Ich bestreite das und sage: Nein! Wir hören in solchen Fällen nur die zuständigen Gremien, nötigenfalls die Minister und lassen uns dann unterrichten, wie die Meinung andernfalls liegt.

Ich möchte das ausdrücklich feststellen, und ich möchte auch widerlegen, daß Herr Strauß argumentiert habe, der Ernante sei SPD-Mitglied gewesen. Das hat er nicht, jedenfalls nicht mir gegenüber, das ist aus den Gesprächen gekommen.

Die ganze Aufregung verstehe ich nicht ganz. Ich habe heute einen Brief von zwei SPD-Kollegen beantwortet, die sich darüber beschwerten, daß ich in der Landeszentrale für politische Bildung einen Mann der Jungen Union eingestellt habe. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was man mir möglicherweise vorwirft, daß ich nach Parteizugehörigkeit oder was weiß ich, wie, entscheiden würde und entschieden hätte, das wird auf der anderen Seite allem Anschein nach für richtig gehalten.

(Beifall bei der CSU)

Ich wollte nur diese Dinge ausdrücklich festgestellt haben. Was Sie sonst ausgeführt haben, Herr Gabert, das ist hier im parlamentarischen Raum geschehen; dazu brauche ich als Ministerpräsident nicht Stellung zu nehmen. Ich könnte mich höchstens auf meinen Platz setzen und dann von dort aus einige oder sehr viele Vorfälle aus den letzten Monaten in der Bundesrepublik zitieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Rothemund.

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erklärungen, die sowohl der Herr Kultusminister als auch der Herr Ministerpräsident soeben abgegeben haben, veranlassen mich zu der Bemerkung, daß damit zum

zweiten Male innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit – innerhalb weniger Monate – durch die Initiative der SPD-Fraktion, der Opposition in diesem Hause, die Staatsregierung gezwungen wurde, sich zu einem Sachverhalt zu äußern, der in der Öffentlichkeit große Schlagzeilen machte, und zu dem sie sich bis dahin beharrlich, um nicht zu sagen, hartnäckig, ausschwig. Denn auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, was heute früh die Staatskanzlei von sich gegeben hat, kann man ja mit Fug und Recht kaum als eine echte Stellungnahme zu dem, was in der Öffentlichkeit erörtert wurde betrachten.

(Beifall bei der Opposition)

Ich bedaure es für meine Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es immer erst einer **parlamentarischen Initiative** bedarf, um die Staatsregierung zu Erklärungen zu zwingen. Denn, meine Damen und Herren, es verrät doch ein großes Maß von Unsicherheit und Schwäche, wenn der Herr Ministerpräsident, aber auch der Herr Kultusminister, sich in der Öffentlichkeit nicht anders zu helfen weiß, als über weite Strecken zu schweigen, um erst abzuwarten, wie denn dieses Vermittlungsgespräch abläuft, das man gestern in der Staatskanzlei geführt hat.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang sagen, auch heute wiederum müssen wir uns dagegen wehren, daß versucht wird, das Problem zu verschieben. Es geht nicht darum, ob an einer solchen Entscheidung, wie sie getroffen worden ist, die Partei überhaupt ein Interesse nehmen darf. Es geht auch nicht darum, meine Damen und Herren, ob der Vorsitzende einer solchen Partei Einwendungen erheben kann, sondern es geht darum, ob der Vorsitzende einer Partei einen solch **unzulässigen Druck** ausüben darf, wie er dies getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Einen Druck, meine Damen und Herren – und das ist doch unbetritten –, dem man nur begegnen konnte mit dem Rücktrittsangebot des Herrn Kultusministers und mit dem Rücktrittsangebot des Herrn Ministerpräsidenten.

(Zustimmung und Zurufe von der SPD)

Und, wenn Sie, meine Damen und Herren, sagen, es wäre hier keine sachfremde Entscheidung getroffen worden: Wir haben niemals behauptet, daß eine sachfremde Entscheidung getroffen worden ist.

Wir müssen allerdings feststellen: Was ist denn dies für eine Staatsregierung, die nun erklärt, daß trotz sorgfältiger Prüfung, wie der Herr Kultusminister versichert hat, im Zeitpunkt der Beschlußfassung ihr Umstände nicht bekannt gewesen sind, Umstände, die sie dann mit dem Satz noch verknüpft, daß man vorher dann die Entscheidung hätte rückgängig machen können?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ohrfeigt sich doch die Staatsregierung selbst,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Dr. Rothemund [SPD])

wenn sie jetzt den Eindruck vermittelt, als wäre, wenn die Umstände, die man nicht gekannt hat, bekanntgewesen wären, der Herr Petzet nicht zum Konservator ernannt worden, als wäre sozusagen der Herr Petzet aus Versehen zum Konservator bestimmt worden! Meine Damen und Herren! So sollte man in der Öffentlichkeit nicht argumentieren. Und wenn der Herr Kultusminister davon sprach, daß man die Person des Herrn Konservators nicht beschädigen möge, dann verstehe ich allerdings auch nicht, wie man in die öffentliche Erklärung noch hinschreiben muß und kann, daß man die Erwartung habe, daß der Ernante das gezeigte Vertrauen nicht enttäuschen werde. Hier fangen Sie doch an, die Person des Herrn Petzet zu beschädigen!

(Beifall bei der SPD)

Nun, meine Damen und Herren, ich hätte es erwartet – und mit mir meine Fraktion –, daß diese unzulässige Intervention des Herrn Strauß, die doch in der Öffentlichkeit eine Zumutung bedeutet hat, sofort und mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen worden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte es erwartet, daß die CSU-Kritik seitens der Landesleitung, daß man nicht vorher gehört worden ist – als gäbe es etwa ein Anhörungsrecht oder gar ein Genehmigungsrecht für die CSU-Landesleitung! –, sofort, auf der Stelle, zurückgewiesen worden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Aber da muß man erst warten, bis man so eine Art Vermittlungsgespräch führt. Man hat offensichtlich nicht den Mut, im Verhältnis zum Herrn Strauß gleich mit aller notwendigen Deutlichkeit zu sagen, was im Interesse des Parlaments und im Interesse der Staatsregierung, des Kabinetts, einfach gesagt werden muß!

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich schließen, meine Damen und Herren, mit der letzten Bemerkung: Das, was sich doch hier vollzieht, ist nichts anderes als eine schrittweise Demontage des Herrn Ministerpräsidenten. Das könnte uns gleichgültig sein, wenn es nur um die Person ginge; aber es geht doch in Wirklichkeit um die Institution des Ministerpräsidenten, und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, täten Sie gut daran, darüber einmal gründlich nachzudenken!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Landesvorsitzende der Christlich-Sozialen Union hat am Donnerstag der vergangenen Woche eine Presse-Erklärung herausgegeben, in der es wörtlich heißt:

Der CSU-Vorsitzende Strauß erklärte am Donnerstag-Nachmittag zu dem Streit um Petzet: Es liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Bayerischen Staatsregierung, hier zu entscheiden.

(Lachen und Zurufe bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und zu keiner Zeit ist dieser Sachverhalt von dem Landesvorsitzenden der CSU oder von irgend einer anderen Persönlichkeit der CSU in Zweifel gezogen worden!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD, u. a.: Warum wollte man dann zurücktreten?)

Was mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, an diesem Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde durch die SPD – ich muß es offen sagen – empört, ist die Tatsache, daß hier versucht wird, den Eindruck zu erwecken, als ob in Bayern ein **unzulässiger Druck** auf die Staatsregierung ausgeübt würde,

(Lebhaftes Lachen bei der Opposition)

aber in Bonn oder in anderen von der SPD regierten Ländern ein solcher Einfluß nicht ausgeübt wird!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Abg. Gabert: Warum wollte dann Herr Maier zurücktreten? – Frau Abg.

Dr. Hamm-Brücher: Warum wollte dann Herr Maier und Herr Goppel zurücktreten? – Weitere lebhaftes Zurufe von der Opposition)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wollen Sie bestreiten, daß an zahllosen Kabinettsitzungen der Bundesregierung Brandt/Scheel die Fraktionsvorsitzenden der SPD und der FDP, Herr Wehner und Herr Mischnick, teilgenommen haben?

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der Opposition)

Wollen Sie bestreiten, daß nach dem Grundgesetz der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt, und wollen Sie mir sagen, ob zu irgend einem Zeitpunkt Ihr Bundeskanzler oder ein anderes Mitglied der Bundesregierung Verwahrung dagegen eingelegt hat, daß der Fraktionsvorsitzende und das Mitglied des Bundesvorstands der SPD in Moskau und in Leningrad behauptet hat, daß seine eigene Bundesregierung

(Zurufe von der SPD)

das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin überziehen würde?

(Beifall und Bravo! bei der CSU – Zurufe von der SPD – Abg. Dr. Rothemund: Herr Präsident! Außerhalb Bayerns!

Wollen Sie bestreiten, daß es keine einzige Personalentscheidung dieser Bundesregierung gibt, die nicht auch in Ihrer Partei, in deren Gremien, im Präsidium, im Bundesvorstand erörtert wird?

(Beifall bei der CSU)

(Dr. Seidl [CSU])

Wollen Sie bestreiten, daß ein Staatssekretär zum Präsidenten einer Landesbank ernannt wird, bevor nicht Ihre Parteigremien dazu ihr Placet gegeben haben?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach Artikel 21 des Grundgesetzes wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Und dieses Recht steht auch einem Parteivorsitzenden zu; und es kann keinen Zweifel darüber geben – das Grundgesetz sagt dazu im einzelnen nichts –, daß es auch das Recht eines Parteivorsitzenden ist, insbesondere wenn er in Personalunion mit dem Parteivorsitzenden gleichzeitig auch Bundeskanzler ist, sich mit Personalfragen zu befassen. Und wie kommen Sie zu der Behauptung, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, daß der Landesvorsitzende der CSU hier einen unzulässigen Druck ausgeübt habe?

(Zurufe von der SPD, u. a.: Warum wollte dann Maier zurücktreten?)

Diese Argumentation widerlegt sich ja selbst, denn heute vormittag hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, dem neuen Landeskonservator Petzet die Ernennungsurkunde auszuhändigen. Und das scheint mir das überzeugendste Beispiel dafür zu sein, daß Ihre Argumentation eben nicht richtig ist!

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und eine letzte Bemerkung zu dem Werk des Herrn Piero Manzoni. Natürlich, Herr Kollege Gabert, kann man verschiedener Meinung darüber sein, welcher künstlerische Wert diesem Werk des Herrn Manzoni zukommt. Aber man kann auch nicht einem im öffentlichen Leben stehenden Politiker das Recht nehmen, Kritik an diesen „künstlerischen“ Erzeugnissen – ich möchte dies in Anführungszeichen setzen – zu üben; und es kann gar keine Rede davon sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Ausstellung solcher „Kunstwerke“ und die Verbreitung eines solchen Katalogs auf Mißbilligung vielleicht nicht im ganzen Volk, aber in weiten Kreisen unseres Volkes stoßen wird.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD, u. a.: Also doch!)

Ich bin außerdem der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie, wenn Sie schon der Meinung sind, daß hier irgend ein Grundrecht oder etwas Ähnliches in Zweifel gezogen worden ist, alles tun sollten, um die Zweifel auszuräumen, die in bezug auf Ihr eigenes Verhalten in Bonn und woanders festzustellen sind!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der Opposition)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Frau Dr. Hamm-Brücher.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbst wenn man Herrn Kollegen Seidl zugesteht, daß es nicht ganz leicht für ihn war, hier die Position der Regierung zu vertreten, muß ich doch sagen: So naiv sind wir doch nicht, um zu glauben, daß ein Kultusminister zurücktreten will, wenn ein Landesvorsitzender seine Bedenken anmeldet. Das müssen doch schon sehr harte **Pressionen** gewesen sein, bis sich der bayerische Kultusminister zu einem so schwerwiegenden Schritt entscheidet.

(Beifall bei FDP und SPD)

Aber dies nur vorausgeschickt.

Nach dem bisher Gesagten und hier auch eben Dargestellten möchte ich für die FDP nun doch einmal noch etwas politischer argumentieren, denn nachdem wir uns erst vor knapp vier Monaten mit dem dritten **Hauskrach** innerhalb der CSU-Regierung und Partei beschäftigt haben, steht uns ja jetzt bereits wieder der vierte Watschentanz des Franz Josef Strauß zur Debatte ins Haus. Und, meine Damen und Herren, dieser Watschentanz läuft ja immer nach der gleichen Dramaturgie ab: großer Wirbel, Blätterwald rauscht, Ruf nach klärenden Worten, Herbeizitierung einer Zwangsschlichtung – und dann fällt der weiß-blaue Vorhang rasch. Und nun reibt sich zwar das außerbayerische Publikum noch die Lachtränen aus den Augen über das, was hier passiert ist.

(Widerspruch und vereinzelt Lachen bei der CSU – Abg. Otto Meyer: Dann kann es nicht so ernst sein!)

– Aber hinter dem Vorhang, meine Damen und Herren, geht das Politgerangel heftig weiter. Man braucht kein Prophet zu sein, um heute schon zu sagen: Auch der fünfte Watschentanz steht unmittelbar bevor.

(Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren! Im Ernst ist nun allerdings zu sagen, daß die von der FDP im Dezember geäußerte Befürchtung – und Herr Innenminister Merk hat das hier ja auch sehr eindringlich gesagt –, das **Ansehen des Staates** und die **Würde unserer Verfassung** könnten unter diesen unkontrollierten Macht- und Wutausbrüchen des CSU-Vorsitzenden Schaden nehmen, sich erschreckend schnell neuerlich bewahrheitet hat; denn der Kampf um die Macht ist ja nun im vollen Umfang entbrannt, und zwar nicht zwischen Regierung und Opposition, wie es legitim ist, sondern zwischen der Regierung Goppel und dem Parteivorsitzenden.

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 2 und 4 der Bayerischen Verfassung – Herr Kollege Seidl, Sie sollten das einmal studieren – ist es ganz klar, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, und daß sie übertragen wird durch die gewählte Volksvertretung. Von der CSU-Landesleitung und ihrem Chef ist in der Bayerischen Verfassung nichts zu lesen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Die wiederholte Einmischung des Landesvorsitzenden in Personalentscheidungen, für die einzig und allein – und ich betone das – die Regierung zuständig ist, stellt den wiederholten Verstoß gegen diese eindeutigen Verfassungsbestimmungen dar. Diejenigen, meine Damen und Herren, die eine solche Einmischung zulassen – und es sei dem Herrn Kultusminister zur Ehre angerechnet, daß er sie für seine Person und für sein Amt nicht zugelassen hat – oder auch nur dulden, machen sich in gleicher Weise eines Verstoßes gegen dieses wichtige Verfassungsgebot schuldig. Ich würde sogar noch hinzufügen: Sie verletzen u. U. ihren Eid, den sie hier vor unser aller Augen und Ohren auf diese Verfassung geschworen haben.

Deshalb erwartet die FDP, Herr Ministerpräsident – und das, was Sie bisher gesagt haben, reicht hierzu nicht aus –, hier und heute keine Ausreden, Verniedlichungsversuche oder Haltet-den-Dieb-Reden, sondern klare und eindeutige **Distanzierungen**. Außerdem ist die massive Einmischung des Landesvorsitzenden in reine Regierungsangelegenheiten eine eindeutige Pression auf gewählte Mandatsträger, wie sie ansonsten ja nur von ganz linken Verfechtern des imperativen Mandates gefordert und praktiziert wird.

(Zurufe von der CSU)

Der gleiche Politiker, meine Damen und Herren, der landauf, landab die Jusos und ihre Forderungen als „Totengräber der Demokratie“ anprangert,

(Zurufe von der CSU)

der gleiche Politiker verhält sich bei der Durchsetzung seiner eigenen Machtansprüche um kein Jota besser.

(Beifall bei der SPD)

Und, meine Damen und Herren, Pressionen sind Pressionen und Machtmißbrauch ist Machtmißbrauch, gleich, ob sie von deklarierten Systemverändernern oder von der Lazarettstraße ausgehen.

(Beifall bei der SPD)

Die eigentlichen Hintergründe, meine Damen und Herren, für diese x-te und zigste Brückierung des bayerischen Ministerpräsidenten

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident – sind ja teils menschlicher, teil hochpolitischer Natur. Franz Josef Strauß will den amtierenden Ministerpräsidenten bei der nächsten Wahl abhalftern; er will Bayern regieren –

(Zurufe von der CSU)

und von Bayern aus die Bundesrepublik.

(Widerspruch bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, Sie, die Sie das zulassen, machen sich mitschuldig an den verheerenden Folgen, die für das Ansehen unserer Demokratie vorauszu sehen sind.

(Beifall bei SPD und FDP – Zurufe von der CSU – Unruhe)

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident, bitte!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn ich nicht noch eines feststellen müßte. Verehrte Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, Sie haben einen der schwersten Vorwürfe erhoben, den man gegen einen Minister oder gegen einen Kabinettschef erheben kann. Ich stelle ausdrücklich fest: Sie haben nur behauptet – Sie haben keinen Beweis und nichts dergleichen angetreten. Wenn Sie das wollen, verklagen Sie mich unmittelbar mit **Ministeranklage**, wie sie in der Verfassung vorgeschrieben ist. Aber behaupten Sie nicht, wir hätten einen eindeutigen Verfassungsverstoß begangen deswegen, weil wir Einwendungen eines Parteivorsitzenden in einem Verfahren angehört haben, das dann so geendet hat, wie der ursprüngliche und der zweite Beschluß des bayerischen Kabinetts gelaute haben! Wo ist hier irgendeiner Pression oder einem Einfluß stattgegeben worden? Das müssen Sie erst einmal beweisen.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher – Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Kollege Albert Meyer.

Meyer Albert (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube, wir können hier wieder einmal sagen: Viel Lärm um nichts!

(Heiterkeit bei der Opposition)

Das Ergebnis ist,

(Zurufe von der SPD, u. a. Zuruf des Abg. Gabert)

daß Herr Petzet zum Generalkonservator ernannt wurde. Das, was das Kabinett beschlossen hatte, ist aufrechterhalten worden. Am Ergebnis können Sie also nicht deuteln.

(Zuruf von der SPD: Aber den Lärm hat der Strauß gemacht!)

Wenn der Anruf des Herrn Landesvorsitzenden Strauß eine **Einmischung** in bayerische Staatsgeschäfte sein soll, meine sehr verehrten Anwesenden,

(Zurufe von der SPD)

dann muß ich das mit allem Nachdruck zurückweisen.

(Abg. Kuhbandner: Waren Sie dabei?)

Wenn heute ein Bürger, meinetwegen ein Wähler der CSU, mit einer Entscheidung der Staatsregierung nicht zufrieden ist und einen Minister oder den

(Albert Meyer [CSU])

Ministerpräsidenten anruft und sagt, ich bin gegen diese Entscheidung, und wenn ihr sie aufrechterhaltet, dann trete ich aus der CSU aus oder wähle euch nicht mehr,

(Zurufe von der SPD)

dann ist das sein gutes Recht. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ein Landesvorsitzender ist nicht ein Bürger minderen Rechts, auch wenn sein Wort mehr Gewicht hat. Es ist sogar, wenn er Bedenken hat, seine Pflicht, sie geltend zu machen. Es hat sich auch herausgestellt, daß Franz Josef Strauß Dinge kannte, die dem Kabinett bei seiner Entscheidung nicht bekannt waren. Das ergibt sich aus der heutigen Erklärung. Ich frage mich, was daran Besonderes sein soll.

Der Herr Kultusminister hat auch nicht etwa mit seinem **Rücktritt** gedroht in der Weise, daß er gesagt hätte: Ich trete zurück,

(Zuruf von der SPD: Ich „werde“ zurücktreten!)

sondern er hat nur erklärt: Die Probleme, die hier angeführt werden, sind von mir bereits geprüft, und ich werde es zur Kabinettsfrage machen, wenn über diese Angelegenheit noch einmal entschieden wird. Aber meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zuruf und Heiterkeit bei der SPD)

man sollte auch einmal die Dinge vom Grundsätzlichen her ansehen. Wenn hier vom **imperativen Mandat** gesprochen wird, dann muß ich sagen: Vom imperativen Mandat zu sprechen, kommt gewiß den Kollegen von der SPD am wenigsten zu, wenn sie dabei mit dem Finger auf uns zeigen.

(Unruhe)

Dann müßten Sie erst einmal in Ihre eigenen Reihen sehen – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hanauer: Darf ich um Ruhe bitten, entschuldigen Sie, Herr Kollege!

Meyer Albert (CSU): – – wo das imperative Mandat in der Praxis durchgeführt wird,

(Zurufe von der SPD: Wo?)

und zwar aufgrund offizieller Parteitagsbeschlüsse.

(Wiederholte Zurufe von der SPD: Wo?)

– Der Landesausschuß der SPD von Nordrhein-Westfalen hat z. B. anlässlich des Falles Götz im August 1973 beschlossen – Sie können das überall nachlesen –, daß künftig alle Personalentscheidungen des dortigen Kabinetts mit der Partei abzustimmen und die Partei zu konsultieren ist.

(Hört, hört! bei der CSU)

Das ist imperatives Mandat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich habe hier eine ganze Reihe solcher Fälle, die ich Ihnen nur aus Zeitmangel nicht vorlesen kann.

(Abg. Kuhbandner: Das ist aber schade, sehr schade!)

Hier ist der echte Eingriff in das staatspolitische Geschehen und nicht etwa bei uns!

Meine sehr verehrten Zuhörer! Auch weise ich mit allem Nachdruck den **Vorwurf** zurück, daß unser Kabinett und unser Ministerpräsident sich hier in irgendeiner Weise in ihrer Entscheidung hätten beeinflussen lassen. Das Ergebnis beweist das Gegenteil. Insofern ist diese Angelegenheit überhaupt bereits in der Hauptsache erledigt.

(Zuruf des Abg. Kuhbandner)

Mit kommt das Ganze so vor, als würde hier gehandelt nach dem Motto: „Haltet den Dieb!“

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

Wir wissen auch – und Sie wissen es ebenfalls ganz genau –, daß Herr Petzet kein CSU-Mitglied ist,

(Zurufe von der SPD)

so daß also auch schon in dieser Beziehung gar keine Bedenken bestehen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Personelle Weisungen, glaube ich, haben Sie bei der SPD aus Ihrer Partei schon deswegen nicht nötig, weil Sie automatisch alle Positionen mit SPD-Mitgliedern besetzen. Da tritt die Frage ja sowieso nicht mehr auf.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Aber in diesem Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, ging es auch gar nicht darum, einen anderen zu favorisieren, der etwa Mitglied der CSU ist, sondern es haben lediglich Bedenken gegen Herrn Petzet bestanden, die einer erneuten Überprüfung unterzogen werden sollten. Sie haben gesehen, daß die Bayerische Staatsregierung diese Bedenken jetzt mitgeprüft und die notwendigen Entscheidungen im Sinne ihres ursprünglichen Kabinettsbeschlusses gefaßt hat.

Unter diesen Umständen ist hier, bin ich der Meinung, eine Kritik in gar keiner Weise angebracht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Das, was sich hier eben vor unseren Augen abgespielt hat, ist doch etwas merkwürdig. Ich kann es einfach nicht verstehen. Herr Kollege Seidl! Juristen haben eine eigenartige Fähigkeit: auch aus der schlechtesten Situation wenigstens noch eine gute herausmanipulieren zu wollen, und das mit Überzeugungsgabe darzustellen. Das war fast ein Plä-

(Dr. Böddrich [SPD])

doyer aus einer sehr schwierigen Lage, von der Sachbasis her, das gebe ich Ihnen zu. Aber eins ist doch völlig uneinleuchtend: Eine Pression hat nicht stattgefunden und der Kultusminister droht mit dem Rücktritt. Das müssen Sie jemandem erzählen, der überhaupt nicht mehr nachdenken kann. Ich war auch anderer Meinung, ich sage das freimütig, als das Kabinett entschieden hat. Aber ich respektiere den **Kabinettsbeschluß**, diesen Generalkonservator zu ernennen. Ich hatte dem Herrn Ministerpräsidenten aus meiner Arbeit einen anderen empfohlen. Aber ich muß sagen: Die Kabinettsentscheidung verdient Respekt. Und nachträglich zu kommen, wie Herr Strauß das getan hat, und die Rücknahme des Kabinettsbeschlusses zu verlangen, das ist wirklich Ausübung von Pression, die stattgefunden hat, der ja nicht nachgegeben worden ist. Aber daß sie so stattgefunden hat und daß erst das Hohe Haus sich damit beschäftigen mußte, das ist der eigentliche Skandal an der Affäre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Und wenn heute gesagt worden ist, Herr Strauß habe Dinge gekannt, die dem Kabinett nicht bekannt waren, dann glaube ich das schlicht nicht. Denn der Herr Kultusminister hat augenscheinlich hier versichert, er habe sorgfältig recherchiert. Und ich meine, der Herr Kultusminister hat das sorgfältig dann auch getan. Diese neuen Dinge, die da gekommen sind, sind Lächerlichkeiten, mit denen man uns in Europa dem Gelächter preisgibt, wenn man Ausstellungskataloge – wie es der Herr Tandler getan hat – hier zitiert. Das sind doch keine Dinge, die von Entscheidung gewesen sein können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich muß Ihnen eins ganz deutlich noch einmal dazu sagen. Das **Verfahren**, das hier eingeschlagen worden ist, erinnert fatal an das Verfahren, wie man mit Herrn Dr. Fritz umgegangen ist.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Ganz fatat! Mit Herrn Dr. Schleich hat weder der Herr Strauß geredet noch der Kultusminister oder der Herr Ministerpräsident in irgendeiner Form Kontakt aufgenommen. Dann wird über einen Mann verhandelt, und er wird anschließend in der Presse herumgezogen. Das ist ein ganz miserabler Stil, auch das Kabinett muß sich überlegen, ob man mit Menschen, die in ihrer Arbeit wertvoll sind, so umgehen kann. Wir halten das für falsch, wir halten das für keine Möglichkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

So kann man es, glaube ich, nicht machen, wie hier verfahren worden ist.

Abschließend möchte ich noch dazu sagen, daß die Sozialdemokratische Partei an der Kabinettsentscheidung keine Kritik übt. Der neue Generalkonservator kann durchaus mit zuverlässiger Mitarbeit und vertrauensvoller Zusammenarbeit rechnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte dem Kollegen Böddrich noch antworten. Ich habe auch mit Herrn Petzet nicht gesprochen und kein Wort gewechselt, auch mit keinem der Beteiligten. Wir, das bayerische Kabinett, haben die Namen nicht der Öffentlichkeit preisgegeben. Das möchte ich eindeutig sagen. Das alles sind nicht Angelegenheiten der Regierung, sondern sind Angelegenheiten – – Wenn Sie jetzt wieder sagen, wir würden die Presse beschuldigen: Das kommt aus dem Gerede allgemein und nicht irgendwie aus der Staatsregierung. Das möchte ich ausdrücklich feststellen, weil ich Wert darauf lege, daß wir keinem der Beteiligten – so, wie es eben der Herr Kultusminister gesagt hat – in irgendeiner Form irgendeine Qualifikation absprechen, sondern nur, weil wir nach dem Sachvortrag des Herrn Kultusministers meinten, dieser Mann sei der geeignetste. Etwas anderes hat die Staatsregierung nicht verlautet. Und ich möchte diese Unterstellung, wir hätten diesen Mann ins Gerede gebracht, ganz entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Kollege Messner.

(Zurufe von der SPD)

Messner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, daß ich mein Erstaunen nicht verhehlen kann

(Zuruf von der SPD: Wir auch nicht! –
Heiterkeit bei SPD und FDP)

über die Äußerungen der geschätzten Kollegen der SPD,

(Erneute Heiterkeit)

die der Meinung sind, daß die Lazarettstraße – vielleicht ist es nützlich zu sagen, daß dort die Landesleitung der CSU beheimatet ist –, daß also die Landesleitung der CSU sich in Angelegenheiten mische, die sie nichts angingen, a. Und b, ich finde es mehr als verwunderlich, daß hier von **Pression** durch den Landesvorsitzenden der Christlich-Sozialen Union,

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

einer großen, angesehenen demokratischen Partei in diesem Lande, auf das Kabinett geredet wird.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wie nennen Sie denn das?)

– Ich werde Ihnen mit Vergnügen gleich sagen, wie ich das nenne, gnädige Frau!

Ich würde Ihnen gern folgenden Vorschlag machen: Wir reden hier ruhig und gelassen, höflich und wohl-erzogen, wie es der Brauch ist, über folgendes: Ist es erlaubt, bei der Besetzung einer äußerst **bedeut-samen Position** in unserem Lande, noch dazu einer Position, die durch das neue Denkmalschutzgesetz

(Messner [CSU])

in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt ist, darüber zu reden, wer dort in Zukunft die Verantwortung tragen soll? Und ist es nicht gestattet, und zwar jedem Bürger in diesem Land, doppelt denen, die in diesem Lande kraft Wahl, wohlgerne, in einer großen, angesehenen demokratischen Partei die Mitverantwortung für dieses Land tragen, Sach- und Fachfragen zu einer personellen Besetzung zu erörtern? Ich denke: Ja. Ich verzichte darauf, geschätzter Kollege Gabert, etwa darauf aufmerksam zu machen, daß in Ihrer Partei in den letzten Monaten ganz andere Diskussionen stattgefunden haben. Ich möchte nicht hämisch sein; sonst müßte ich fast fragen, ob Sie vergessen haben, daß ein Mitglied des Kabinetts dem Bundeskanzler in Bonn die Frage gestellt hat, ob er sich nicht einen Vertreter suchen wolle, und Ähnliches mehr. Wenn ich so argumentieren würde, Herr Kollege Gabert, würden Sie – und das würde ich Ihnen konzidieren – fragen, ob meine Informationen nur aus der Presse stammen; denn sie seien ganz gewiß unvollständig. Und ich würde bereit sein, Ihnen zuzugestehen, daß Sie recht haben, daß ich also auf die Presse angewiesen bin. Ich habe den Verdacht der Vermutung, daß die geschätzten Kollegen der SPD bei dem Vorhalt, den sie hier machen möchten, vorwiegend auf Informationen aus zweiter, vielleicht sogar gelegentlich dritter Hand angewiesen waren und daß sie vielleicht, wenn sie Informationen aus erster Hand gehabt hätten, darauf verzichtet hätten, eine Aktuelle Stunde für ein Thema zu beantragen, von man, glaube ich, sagen muß, daß es bei aller Ansehung der Würde des Parlaments und bei aller Beachtung einer Aktuellen Stunde vielleicht doch ein bißchen übertrieben war.

Von „**Pressionen**“, geschätzte Kollegen, kann doch keine Rede sein, wenn ein Thema abgehandelt wird, das uns alle miteinander beschäftigt. Unter „**Pression**“, gnädige Frau – weil Sie die Zwischenfrage gestellt haben –, würde ich etwas ganz anderes verstehen. Unter **Pression** würde ich verstehen, daß der Versuch gemacht worden wäre – und das können Sie nie nachweisen, weil es eben nicht stattgefunden hat –, daß man den Ministerpräsidenten hart bedrängt und sagt: Eine Entscheidung, die im Kabinett gefallen ist, mußst du sofort revidieren

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Genau das!)

– ich bin noch nicht fertig, gnädige Frau – oder aber, wir schlagen dir anstelle des Sowieso den Sowieso vor, und zwar deswegen, weil der Sowieso vielleicht nicht im Verdacht steht, etwa liberale oder gar linke Tendenzen zu haben, und Ähnliches mehr. Alles das ist in dieser Form nicht geschehen.

Es wurden Diskussionen, es wurden Gespräche geführt. Und es scheint mir auch ein gutes Zeichen für das Klima in einer demokratischen Partei zu sein, wenn über solche Fragen diskutiert wird, notabene auch dann, wenn eine Sache bereits einen bestimmten Reifegrad für die Entscheidung erreicht hat oder wenn gar bereits eine Entscheidung getroffen worden war. Denn darf ich Sie daran erinnern, daß in

diesem Hause in vielen Ausschüssen nicht selten noch einmal über Dinge geredet wird auch dann, wenn sie bereits einer Entscheidung zugeführt worden sind.

Meine sehr verehrten und geschätzten Kollegen von der SPD! Verfallen Sie bitte nicht in den Fehler, auf Grund der bedauerlichen Stimmenverluste Ihrer Partei in den letzten Wochen und Monaten zu meinen, Sie müßten hier quasi einen Schuldigen finden,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Der Herr Strauß wird uns schon helfen!)

Sie müßten die Staatsregierung anklagen, Sie müßten die CSU anklagen, Sie müßten die Lazarettstraße – die Landesleitung der CSU – verdächtigen. Ich glaube nicht, daß Ihnen das sehr viel nützen wird. Es wäre sinnvoller, darauf zu verzichten und mit uns gemeinsam die Entscheidung zu akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Frau Dr. Hamm-Brücher!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte – wohlherzogen, wie wir das hier gewohnt sind – noch einmal auf zwei Punkte zurückkommen: Wenn in der **Presseerklärung** sozusagen zur Ehrenerklärung für den Landesvorsitzenden der CSU behauptet wurde, es seien gewisse Tatsachen bei der eigentlichen Entscheidung des Kabinetts nicht bekannt gewesen, so entspricht diese Feststellung doch ganz einfach nicht den Tatsachen; denn feststeht doch, daß innerhalb von Regierungsmitgliedern bereits wiederholt über die Frage der Berufung gesprochen wurde und bereits am 23. Februar der bayerische Kultusminister sämtliche Unterlagen über den von ihm bevorzugten Bewerber an den Landesvorsitzenden zuleitete; und feststeht doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß erst nach dem Kabinettsbeschuß die Rücknahme dieser Entscheidung verlangt worden war und darauf der Kultusminister mit Männermut vor Parteivorsitzendenthronen – in Abwandlung eines berühmten Zitates – dann gesagt hat: dies tue ich nicht, oder ich trete zurück. So ist es doch gewesen. Und bitte, versuchen Sie doch nicht, uns hier für dumm zu verkaufen, es sei nur einmal freundlich bei einem Gläschen Bier über diese Frage der Ernennung gesprochen worden – hier ist mit handfesten **Pressionen** gearbeitet worden.

Und nun die zweite Bemerkung, Herr Ministerpräsident. Nach meinen Notizen habe ich gesagt – ich möchte das wiederholen –: Die wiederholte **Einmischung** in Entscheidungen, die allein der Staatsregierung zustehen, sind ein eindeutiger Verstoß gegen das Verfassungsgebot in den Artikeln 2 und 4 unserer Bayerischen Verfassung. Und ich habe hinzugefügt: Und die, die dieses zulassen oder dulden, machen sich mitschuldig; und deshalb verlangt die FDP hier von der Bayerischen Staatsregierung von diesen Methoden und von diesen Vorfällen eine klare

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Distanzierung – die Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, uns bis zum Augenblick immer noch schuldig geblieben sind.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu drei Punkten aus der Debatte Stellung nehmen.

Das erste ist die Frage der **Prüfung der Unterlagen** von Herrn Dr. Petzet. Für ein Landesamt für Denkmalpflege sind entscheidend kunsthistorische und denkmalpflegerische Fertigkeiten; juristische sind willkommen, architektonische sind willkommen. Erfahrungen als Museumsman und Galerieleiter können dazukommen; aber daran wird sich nie die Besetzung eines derartigen Postens entscheiden. Es ist also geprüft worden – das entspricht auch dem Schwerpunkt der Arbeiten von Herrn Dr. Petzet – seine kunsthistorische Tätigkeit und sein entsprechendes Schriftenverzeichnis und seine denkmalpflegerische Tätigkeit. Ich sage ganz offen, daß ich nicht alle seine Ausstellungen besucht habe. Das schien mir auch gar nicht wichtig; denn wer die Verhältnisse im Lenbach-Haus kennt, der weiß, daß bei der speziellen Aufgabenstellung der Galerie vieles nur gewissermaßen im Managervertrag übernommen werden kann. Die meisten Ausstellungen, die Herr Petzet hier gezeigt hat, waren nicht seine Ausstellungen, sondern Wanderausstellungen, wie sie diesseits und jenseits der Kontinente gezeigt werden. Und hier stellt sich in der Tat die urheberrechtliche Frage, ob Herr Dr. Petzet für diesen inkriminierten Katalog verantwortlich war. Darüber mögen sich die Rechtsgelehrten streiten. Ich bin keiner. Ich bin als schlichter Kunstfreund und Kunstlaie der Meinung, er ist für eine als Wanderausstellung übernommene Sache nicht so verantwortlich, wie er für „Bayern, Kunst und Kultur“ und für „Ludwig II“ verantwortlich war; denn dort hat er jedes einzelne Exponat selbst ausgewählt, selbst geprüft und selbst ausgestellt, während er hier die berüchtigte Dose ja noch nicht einmal ausgestellt hat!

(Zuruf von der SPD: Aber der Strauß hat sie gerochen!)

Sie ist ja nur in effigie dargestellt; also gewissermaßen als eine Information über die Gesamttätigkeit dieses Künstlers Piero Manzoni, über dessen Wert und Qualität sicher erst kommende Generationen ein abschließenden Urteil fällen werden.

(Allgemeine Heiterkeit vermischt mit allgemeinem Beifall)

Zweitens. Weil hier von **Unterrichtung des Herrn Landesvorsitzenden** die Rede war – Frau Dr. Hamm-Brücher hat eben davon gesprochen –: Ich habe

dem Herrn Landesvorsitzenden natürlich nie die ganzen Unterlagen übersandt – und ich fürchte auch, daß er sie gar nicht gelesen hätte –,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist richtig! – Heiterkeit)

sondern ich bin auf die beiden Dinge eingegangen, die in der Diskussion waren, nämlich die Frage – ich formuliere es jetzt ganz primitiv –: Ist Herr Dr. Petzet ein Linker?, und auf die Frage: Hat er mit der Münchner Kunstzone etwas zu tun gehabt? Beides konnte ich widerlegen. Dabei möchte ich als Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Rothemund erwähnen, daß selbstverständlich Zugehörigkeit zu einer Partei keine Rolle bei der Auswahl bayerischer Beamter spielen darf.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Die Botschaft hören wir wohl!)

Und ich glaube, ich habe mich als Kultusminister in dem Bereich, der mir unterstellt war, daran gehalten; ich glaube, ich könnte das aus den Akten nachweisen; nennen Sie mir Fälle, wo gegen diese Sorgfaltspflicht verstoßen worden wäre!

Drittens, wurde verschiedentlich die Frage gestellt: Warum droht man in einer solchen relativ nebensächlichen personalpolitischen Angelegenheit mit dem **Rücktritt**? Meine Damen und Herren, weil in der Tat vor 8 Tagen der Eindruck entstanden war – ich möchte das nicht personalisieren –, es könnte diese Frage noch einmal im Kabinett aufgerollt werden. Und da wollte ich von Anfang an klar machen, daß jedenfalls eine neue Entscheidung in dieser Sache mich nicht mehr als Kabinettsmitglied sehen würde.

(Lebhafter Beifall bei den Oppositionsparteien – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Außer Spesen nichts gewesen!)

Ich freue mich, daß die Entscheidung jetzt – um den Herrn Ministerpräsidenten zu wiederholen – genau so bestätigt wurde, wie sie vom Kabinett bereits beschlossen worden war. Was stattgefunden hat, waren Gespräche, wie sie innerhalb von Partei und Regierung immer stattfinden,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Gegen die ist doch gar nichts einzuwenden!)

auch mit einer gewissen gegenseitigen Rücksichtnahme in der Zeitwahl. Aber ich betone: Die Bayerische Staatsregierung hat ihre freie Entscheidung aufrechterhalten, und sie hat auch keinen Grund, davon abzurücken, und sie ist auch – das möchte ich betonen – nicht genötigt worden, davon abzurücken.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Böddrich: Ihr klatscht völlig falsch!)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Rothemund – wobei es eine theoretische Frage ist, die ich aber jetzt bei Ihnen nicht ausdiskutieren möchte, weil ich sie der Kollegin Frau Dr. Hamm-

(Präsident Hanauer)

Brücher schon nachgesehen habe, ob die 5 Minuten, die der einzelne hat, dadurch zu 10 Minuten gemacht werden können, daß er zweimal redet. Aber die Geschäftsordnung gibt keine direkte Antwort darauf. Man kann es so oder so auslegen. Das machen wir dann bei der Novellierung.

Herr Dr. Rothmund, Sie haben das Wort.

Dr. Rothmund (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann dem Herrn Kultusminister einen gewissen **Respekt** nicht versagen;

(Beifall bei SPD und FDP)

einmal deshalb, weil er den Manzoni-Katalog in seiner Bedeutung auf das richtige Maß zurückgeführt hat,

(Sehr richtig! bei der SPD)

sehr im Unterschied zum Diskussionsbeitrag des Herrn stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Meyer.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Zum zweiten dafür, daß er hier klargestellt hat, woran es eigentlich während der ganzen Zeit in der Öffentlichkeit fehlte – deshalb habe ich es persönlich noch einmal aufgegriffen –, daß es nämlich keinen Unterschied macht, welcher politischen Partei jemand angehört, um einen solchen Posten einzunehmen, daß also auch ein Mitglied der SPD für diese Position hätte berufen werden können. Zum dritten deshalb, daß er das einmal offen zugegeben hat, woran es bisher auch fehlte – der Herr Ministerpräsident hat nun nicht widersprochen –, daß er mit seinem Rücktritt drohte.

Damit, meine Damen und Herren, kann man auch ein Fazit ziehen und es erweist sich, daß der Versuch, all das in einer Form herunterzuspielen, als wäre überhaupt nichts geschehen – Herr Kollege Otto Meyer sprach sogar von „viel Lärm um nichts“ –, in der Sache eben nicht stimmt.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn jemand seine Zuflucht dazu suchen muß, um eine Entscheidung zu verhindern, zu der er nicht stehen kann, seinen Rücktritt anzubieten, dann muß er sich doch im Grunde schärfster **Pression** erwehren. Alles, was hier gesagt wurde, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir es mit einem Sachverhalt zu tun haben, mit dem Sie sich in der Zukunft noch auseinandersetzen werden müssen, nämlich mit dem Machtanspruch eines einzelnen, des Herrn Strauß, gegenüber der gesamten Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Das ist der Kern, um den es eigentlich geht. Außer Herrn Staatsminister Dr. Maier hat möglicherweise auch der Herr Ministerpräsident – das blieb **unwidersprochen** – mit seinem Rücktritt gedroht.

(Abg. Dr. Fischer: Wer sagt denn das?)

– Es ist durch den Herrn Ministerpräsidenten unwidersprochen geblieben, daß auch er mit seinem Rücktritt gedroht habe. Ich frage mich allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wird die Situation für den Herrn Ministerpräsidenten aussehen, wenn er dieses Amt im Herbst wiederbekommen sollte, und wie wird es einige Monate danach aussehen? Wie schaut es dann aus, wenn ein Herr Strauß im Parlament sitzt, wenn dieser gleiche Herr Strauß jetzt schon erklärt, daß er 1976 evtl. die Politik der Bundesregierung von einer Position in München aus bekämpfen werde. Er läßt offen, welcher Art diese Position sein wird. Sie dürfen dreimal raten, welche Position sich Herr Strauß für 1976 vorstellt.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Schon im Jahre 1974!)

– Vielleicht auch schon 1974.

(Abg. Dr. Fischer: Kommen wir doch zum Thema!)

Wir haben es nämlich mit einem Sachverhalt zu tun, mit dem wir uns dann auch wieder auseinandersetzen müssen,

(Abg. Dr. Fischer: Das hat doch nichts mit unserem Thema zu tun!)

an dem die Öffentlichkeit interessiert sein muß, ob nämlich nicht systematisch der Versuch gemacht wird, den Ministerpräsidenten der eigenen Partei „abzubauen“, um das zu erreichen, was man sich selbst vorstellt: nämlich den Machtanspruch nicht mehr über den Umweg der Lazarettstraße ausüben zu müssen, sondern ihn direkt in diesem Hohen Hause auszuüben. Darum geht es doch, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Präsident Hanauer: Danke. Ich habe keine Wortmeldung mehr vorliegen; die Aktuelle Stunde ist – –

(Widerspruch)

– Ja, meine Damen und Herren, man weiß doch nach der Geschäftsordnung, wie man sich zu Wort meldet; wie soll das Präsidium das ahnen. Ich habe den Satz noch nicht ganz zu Ende geführt. Das Wort hat also der Herr Abgeordnete Tandler.

Tandler (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß schon wirklich sagen, was die Opposition hier heute bietet, ist die Heuchelei in Perfektion!

(Lachen und Widerspruch bei der Opposition – Zahlreiche Zurufe, u. a.: Gerade umgekehrt ist es doch!)

Wenn bei Ihnen Herr Wehner den Bundeskanzler kritisiert, sei es auf deutschem oder ausländischem Boden, dann macht er das in einer Art und Weise, die geeignet ist, sowohl das Amt des Bundeskanzlers wie auch die Person, die es im Moment ausübt,

(Tandler [CSU])

herabzuwürdigen. Das ist doch sicher richtig. Ich glaube, wenn wir im Bundestag jeweils Gelegenheit nehmen würden, bei solchen Anlässen eine Aktuelle Stunde oder eine Interpellation zu verlangen,

(Widerspruch bei den Oppositionsparteien)

hätte der Deutsche Bundestag jede Woche ein solches Thema.

Herr Kollege Gabert hat die Frage gestellt, ob denn in Bayern nur ein Mitglied der Regierungspartei oder eine ihr nahestehende Person, nicht aber ein Mitglied der SPD eine solche hohe Funktion ausüben kann. Meine Damen und Herren, nach welchen Kriterien besetzen denn Ihre Parteifreunde in Bonn die hohen und höchsten Positionen? Doch ausschließlich mit dem Blick auf die Parteizugehörigkeit und unter sonst keinem anderen Gesichtspunkt; das ist doch eine Tatsache.

(Abg. Dr. Rothmund: Schauen Sie doch einmal in die Ministerien in Bayern!)

Meine Damen und Herren, der Parteivorsitzende und der Fraktionschef haben eindeutig bestätigt und festgestellt, daß derlei Entscheidungen allein in die Zuständigkeit der Bayerischen Staatsregierung fallen. Auf der anderen Seite muß es einem Parteivorsitzenden unbenommen bleiben, auch anderen Mitgliedern einer Fraktion, zu bestimmten personalpolitischen Entscheidungen zu sagen, was sie für richtig halten.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das bestreitet doch niemand!)

Im übrigen ist bereits festgestellt worden, daß sowohl der Herr Ministerpräsident als auch der Herr Kultusminister zu ihrer Entscheidung gestanden sind. Diese Entscheidung wurde von allen akzeptiert. Das sagt aber nichts darüber, daß wir nicht wieder einmal in anderen Fragen innerparteilich diskutieren können, ob diese oder jene Frage nicht besser so oder anders entschieden wird.

Zum Schluß noch eines: Ihre Sorgen möchte ich haben, nach dem Wahlausgang in Hamburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein; dort haben Sie doch die Quittung dafür bekommen, was Sie jetzt uns ans Bein schmieren wollen mit dem imperativen Mandat und dergleichen mehr, was der Wähler doch offensichtlich bei Ihnen befürchtet, weil es laufend praktiziert wird. Uns wollen Sie das jetzt nach der Methode „haltet den Dieb“ ans Bein schmieren. Halten Sie doch Ihre Diskussionen über diese Frage in Ihrer eigenen Partei, Herr Kollege Gabert, da hätten Sie einiges aufzuräumen. Dazu wäre nämlich sehr viel zu sagen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hochleitner:
Eine schwache Stimme seines Herrn!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Jaeger bitte!

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beifall des ganzen Hauses war auf Seiten des Herrn Kultusministers Dr. Maier, als er hier sagte, daß er vor zwei Stunden die Ernennungsurkunde an Herrn Petzet ausgehändigt habe. Ich glaube, es war ein einmaliges Ereignis in diesem Hause, daß alle Abgeordneten für Herrn Kultusminister Dr. Maier eintraten.

Ferner hat es in der Öffentlichkeit eine allgemeine Zustimmung zur Erklärung des Herrn Kultusminister Dr. Maier gegeben, als er sagte, daß er in dieser Situation dann zurückgetreten wäre, wenn das Kabinett einen anderen Beschluß fassen würde. Auch das war eine einmalige Sache.

Ich glaube, es wäre auch eine gute Sache in diesem Hohen Hause gewesen, wenn sich der Herr **Ministerpräsident** heute hier hingestellt und gesagt hätte: Ich als Bayerischer Ministerpräsident verwahre mich gegen jede Einmischung von außen; ich verwahre mich dagegen, daß von meinem Kabinett verlangt wird, eine einmal gefaßte Entscheidung zu ändern. – Der Beifall des Hauses wäre Ihnen, Herr Ministerpräsident, hier und heute gewiß gewesen.

Was aber ist geschehen? Es geschah das, was in solchen Situationen von Seiten der CSU immer zu geschehen pflegt, nämlich auf Dinge in Bonn zu schimpfen, die Ihnen nicht passen. Auch der Hinweis auf die jüngsten Wahlergebnisse, Herr Tandler, lenkt uns doch davon ab, was uns eigentlich im Bayerischen Parlament beschäftigen soll.

(Beifall bei der Opposition)

Nur um diese Fragen geht es uns, denn wir machen im Augenblick keinen Wahlkampf für den Bundestag. Es geht uns vielmehr darum, daß wir in unserem Freistaat Bayern in sauberen Verhältnissen leben.

Hochverehrter und geschätzter Kollege Messner, Sie führten aus, daß jeder Bundesbürger und jeder Bürger in Bayern das Recht habe, sich zu politischen Dingen zu äußern, insbesondere auch zu Personalfragen. Natürlich hat er dieses Recht und natürlich hat jeder, auch die Mitglieder einer Partei, das Recht, Entscheidungen, die die eigene Staatsregierung gefaßt hat, zu kritisieren. Auch Franz Josef Strauß hat also das Recht, gelegentlich seine Meinung kundzutun, wenn ihm etwas an dieser Staatsregierung nicht gefällt.

(Abg. Dr. Fischer: Warum gelegentlich!)

– Meinewegen auch oft, wenn Fehler allzu häufig vorkommen. Die Frage ist jedoch, ob über die Kritik hinaus Pression geübt worden ist.

Wir könnten uns über die Frage, was eine **Pression** ist, sehr eingehend unterhalten. Wenn der Herr Kultusminister sagt, daß er zurückgetreten wäre, wenn er den Eindruck hätte, daß durch die jüngsten Ereignisse eine andere Kabinettsentscheidung hätte fallen können, dann ist das wirklich als Druck und Pression anzusehen. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren von der CSU, fragen, was Sie denn unter Druck verstehen und was bei Ihnen Pression ist, wenn nicht die Tatsache, daß jemand aufgrund bestimmter Ereignisse eine derartige Erklärung abgibt?

(Jaeger [FDP])

Was liegt der Opposition heute am Herzen? Liegt es uns wirklich am Herzen, wie Sie sagen, Herr Kollege Tandler, der Regierungsfraktion etwas ans Bein zu schmieren oder so etwas Ähnliches? Uns liegt nur am Herzen, für **Sauberkeit** in diesem Staat zu sorgen. Zu dieser Sauberkeit gehört es auch, daß nicht etwa ein Parteivorsitzender anschafft, was in Bayern geschieht, sondern der Ministerpräsident des Freistaates Bayern. Wir könnten uns natürlich als Oppositionspartei damit zufriedengeben, daß jeder landauf, landab von Flensburg bis München weiß, daß der starke Mann in Bayern eben Franz Josef Strauß ist und nicht Ministerpräsident Goppel. Wir hätten aber ein falsches Verhältnis zu unserem Staat, wenn wir in dieser Situation nicht darauf hinweisen würden, daß dem Ministerpräsidenten größere Rechte gebühren.

Darum, Herr Ministerpräsident, sollten Sie sich eigentlich freuen, daß Sie eine Opposition hier im Saale haben, die Sie gegen Ihren eigenen Landesvorsitzenden in Schutz nimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei der Opposition)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Fischer!

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kollege Jaeger hat mit den Worten geschlossen, in Bayern sei der Landesvorsitzende der CSU der starke Mann,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wer sonst?!)

nicht aber oder nicht mehr der Herr **Ministerpräsident**. Natürlich tut es der Opposition weh und sieht sie es nicht gern, wenn die CSU als Landesvorsitzenden einen starken Mann hat.

(Zurufe von der Opposition)

Wenn dem so ist, um Ihre eigenen Worte aufzunehmen, daß das eine Pression war, so möchte ich doch wissen, wodurch die Pression überhaupt ausgeübt worden sein soll. Wo sind denn die Druckmittel, die angewandt und mit denen gedroht worden sein soll?! Gut, nehmen wir einmal an, es sei eine Pression gewesen, dann muß ich aber sagen: Respekt vor dieser Staatsregierung und vor allem vor diesem Ministerpräsidenten Alfons Goppel, der diese Entscheidung aufrechterhalten hat.

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit bei der Opposition)

Dann haben wir nicht nur einen starken Landesvorsitzenden in Bayern, sondern auch einen starken Ministerpräsidenten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Große Heiterkeit bei der Opposition)

Wer heute diese Debatte erlebt hat, muß sich eigenartig vorkommen. Herr Kollege Tandler hat es schon angesprochen.

Ja wird vom **imperativen Mandat** gesprochen; Herr Kollege Gabert hat sich – Respekt und meine Aner-

kennung – davon distanziert. Aber die SPD ist doch in der Frage des imperativen Mandates keine politische Jungfrau mehr.

(Heiterkeit)

Das können Sie doch wirklich nicht für sich in Anspruch nehmen!

(Zuruf des Abg. Dr. Böddrich)

Ihnen ist diese Geschichte zeitlich genau ins Konzept gekommen. Sie haben sie gebraucht, um Ihre eigenen Schwierigkeiten des Wochenendes in Ihren eigenen Reihen zu überwinden. Herr Kollege Gabert hat damit begonnen, als er sagte: Franz Josef Strauß rügt, Franz Josef Strauß protestiert. Ja, darf er denn überhaupt nicht mehr argumentieren, darf er denn überhaupt nichts mehr sagen?!

(Heiterkeit bei der Opposition)

Bisher war ich der Meinung, daß ein Minister seinen **Rücktritt** dem Ministerpräsidenten gegenüber androht. Das ist der verfassungsmäßig richtige Weg. Wo hat denn der Herr Kultusminister seinen Rücktritt dem Ministerpräsidenten gegenüber angedroht?

(Lebhafte Zurufe von der Opposition – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Er hat es hier wiederholt!)

Ist es in Bayern nicht mehr zulässig, laut zu denken? Es war bisher eine ganz bestimmte Eigenart der Bayern, daß sie manches laut sagten, was ihnen am Herzen lag. Deshalb muß ich zurückweisen, daß hier von einem Rücktritt gesprochen wird. Mir ist von einem Rücktritt nichts bekannt.

(Zurufe von der Opposition – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Er hat es gerade wieder gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, eine Aktuelle Stunde ist gut und recht. Wenn sie Ihnen von der Opposition genützt hat, um ihre eigenen innerparteilichen Schwierigkeiten zu überwinden, dann soll es gut sein.

(Beifall bei der CSU, Lebhafter Zuruf von Abg. Kuhbandner)

Präsident Hanauer: Nächster Redner, Herr Kollege Kamm!

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war in der heutigen Debatte sehr interessant, zunächst die Fraktionsvorsitzenden von der CSU zu hören, die uns klargemacht haben, daß alles stimmt, was der Herr Ministerpräsident hier erklärt hat, nämlich, es sei überhaupt nichts gewesen, es sei gar nichts abgelaufen und insgesamt sei alles richtig gelaufen. Gar nichts war gewesen, höchstens die böse Presse ist daran schuld.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Und die Opposition!)

Eine gewisse Wende hat die Diskussion erst zu dem Zeitpunkt genommen, als der Herr Kultusminister Manns genug war, hier raufgegangen ist und gesagt hat, daß die **Pression** so stark gewesen ist und so stark auf ihn eingewirkt habe,

(Abg. Dr. Fischer: Hat er das gesagt?)

daß er diese Rücktrittsdrohung aussprechen müßte.

(Kamm [SPD])

– Herr Kollege Fischer, Ihre Auslegung von dem, was von dieser Stelle aus gesagt worden ist, hat immer eine besondere Note, ist immer von eigener Art. Eines Tages werden Sie uns noch weismachen, daß beim Drachenstich in Furth z w e i Ritter aufgetreten sind.

(Heiterkeit)

So etwas können Sie in Cham erzählen. Im Parlament aber müssen wir ernsthaft über die Frage diskutieren, welchen Respekt die Regierung vor dem Parlament hat. Versucht sie, ihre Erklärung für solche Vorgänge, die sie zu verantworten hat, hier abzuschwächen, oder ist sie Manns genug, sich dafür hinzustellen und zu sagen: Auf uns wurde von einer bestimmten Seite Druck ausgeübt, aber wir haben diesem Druck widerstanden. Ob sie in jedem Fall diesem Druck widersteht, ist zu bezweifeln. Herr Kollege Dr. Fischer, Sie werden uns doch nicht weismachen wollen, daß das Bild richtig gezeichnet wurde, das Sie nicht nachgezeichnet haben, daß das ein ganz großer Ministerpräsident in Bayern stehe und ein ganz kleiner Landesvorsitzender der Christlich-Sozialen Union, der ab und zu mal bei solchen Fragen mitspricht. Sie, Herr Kollege Dr. Fischer, haben das nicht getan, aber es ist hier mehrfach so angeklungen.

Herr Kollege Tandler, ich habe sehr aufmerksam die „Augsburger Allgemeine“ gelesen, was zu dieser Sache über Sie und Ihre Rolle in diesem Spiel gesagt wurde. Dort heißt es – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –: „In diesem Falle müßte Strauß zunächst seinen farb- und glücklosen Generalsekretär Georg Tandler zur Verantwortung rufen, der die ganze läppische Petzet-Tratscherei vor den Fraktionstüren brühwarm ausgeplaudert hat.“

(Heiterkeit bei der Opposition)

Sie haben noch mehr gesagt, was dem genau widerspricht, was Sie vorhin behauptet haben, nämlich, daß bei den Sozialdemokraten das **imperative Mandat** eine Rolle spiele. Bei uns reden vielleicht manche darüber,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Andere praktizieren es!)

aber die darüber reden, sind immer noch eine verschwindend kleine Minderheit. Wir werden dafür sorgen, daß sie keine Chance bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Sie können uns hier nichts unterstellen. Wir sind eine alte demokratische Partei. Wir sind nicht nur stolz darauf, sondern haben in unserer ganzen Geschichte zu dieser Frage immer ein klares und deutliches Wort gesprochen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Aber, Herr Tandler, wenn Sie vor der Fraktionstür – und dazu hätten wir auch noch gern etwas gehört – ausgesagt haben, daß man nicht wisse, ob in zwei Jahren nach erfolgter Landtagswahl der Herr Ministerpräsident Goppel noch dran sei oder der Herr Strauß – dafür gibt es Zeugen –, dann müssen Sie dazu hier

klar und deutlich Stellung nehmen. Das wäre dann nämlich über die Landesleitung der CSU das imperative Mandat, das dann in zwei Jahren ausgeübt würde, wenn Sie je die Regierung bilden sollten. Dann würden wir Ihnen nachweisen, wer imperatives Mandat ausübt und wer nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Die 60 Minuten sind um; sie sind ausgeschöpft worden.

(Zuruf, u. a. Abg. Weishäupl: Ausgeschöpft ist ausgeschöpft! – Abg. Tandler bittet um Worterteilung)

– Die 60 Minuten sind herum. Wir haben um 15 Uhr 11 begonnen. Die Staatsregierung hat bei fünf Meldungen 18 Minuten gebraucht, und jetzt ist es 16 Uhr 30. Die Aktuelle Stunde ist um. Ich kann die 60 Minuten nicht ausdehnen.

(Abg. Tandler: Persönliche Erklärung!)

– Eine persönliche Erklärung am Schluß. Bitte!

Tandler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur eine Äußerung, die hier gemacht worden ist, richtigstellen. Herr Kamm, ich würde Sie bitten, mir das **Pressezitat** zur Verfügung zu stellen. Ich habe eine Äußerung in dieser Weise nicht gemacht. Das ist eine glatte Erfindung. Ich habe dazu, was den Ministerpräsidenten und dergleichen anlangt, keine einzige Äußerung getan. Das ist eine glatte Erfindung, die Sie mir hier unterstellen. Wenn es aus der Presse stammt, dann stellen Sie es mir bitte zur Verfügung. Ich werde mich mit der entsprechenden Zeitung in Verbindung setzen.

Präsident Hanauer: Ich rufe auf P u n k t 2 der Tagesordnung: E r s t e L e s u n g z u m

Antrag der Abgeordneten Gabert, Eberle und Fraktion betreffend Ausführungsgesetz zu Artikel 115 der Bayerischen Verfassung (Drucksache 6100)

Zur Begründung hat das Wort der Abgeordnete Eberle.

Eberle (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß sich der Parlamentarismus und der Parteienstaat in einer Bewährungsprobe befinden. Dänemark und Schwäbisch-Gmünd sprechen hier für sich. Sollten diese Warnsignale für unsere westliche, freiheitliche Parteiendemokratie nicht überhört werden, dann müssen wir mehr als bisher für die Verbesserung unseres doch über den Parteienstreit erhabenen Parlamentarismus tun.

Ich will nicht zu den einzelnen Sachproblemen des vorliegenden Gesetzesvorschlags sprechen. Ich möchte auch nicht in die Geschichte des Petitionswesens zurückgehen, obwohl das recht interessant wäre. Ich meine aber, daß regelmäßige Sitzungen der Parlamentspräsidenten allein, daß die Verabschiedung unverbindlicher Leitsätze dieses Problem auch nicht an der Wurzel anpacken, zumal auf dem Gebiet des Petitionswesens Personalentscheidungen Sachfragen beeinflussen können.

(Eberle [SPD])

Wer die Debatte zur Änderung oder, wie ich meine, zur Verbesserung der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags verfolgt hat, wird mit mir einig sein, daß eine **Reform des parlamentarischen Systems** zu einer Aufrechterhaltung dringend nötig, für seine Glaubwürdigkeit der Öffentlichkeit gegenüber unaufschiebbar und im Interesse einer wirkungsvollen Parlamentsarbeit unverzichtbar ist.

Wenn ich die Kommentare der Parlamentsberichterstat-ter richtig verstanden habe, dann sind auch sie der ausschließlichen Meinung, daß nicht die Repräsentation des Parlaments verbessert werden muß, sondern dessen Reputation. Da helfen keine noch so barocken Worte, sondern da zählen nur nüchterne Fakten.

Um zu einer solchen nüchternen Maßnahme erbitte ich nun heute und bei den Beratungen in den Ausschüssen Ihre Stimme zur **Verbesserung des Petitionswe- sens**, zur Abkehr von dem papierenen demokratischen Feigenblatt hin zur Belebung eines bisher blut-losen Gebildes. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zur Stärkung eines Grundrechtes, das dem Bürger am Herzen liegt.

3000 bis 7000 Bürger dieses Landes schreiben Legis-laturperiode für Legislaturperiode ihre Sorgen und Nöte an den Bayerischen Landtag. Diese Eingaben sachlich zu prüfen, die wichtigen ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen, der Regierung auch unbequeme Fragen zu stellen, den Sachverhalt erschöpfend nach jeder Richtung hin zu beleuchten – das erwartet der Staatsbürger, der sich an uns alle wendet.

Diese Erwartung aber wird leider sehr häufig ent-täuscht. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch! Ich möchte hier keine Kritik am Arbeitseifer, an der Sach-kunde meiner Kollegen üben. Ich glaube, alle, die ein-mal dem Petitionsausschuß angehört haben – man spricht ja sogar von der Schule des Parlaments –, die sich wirklich für die Sorgen der Bürger einsetzten, sind ja Garanten dafür, daß dies auch bisher wirklich getan worden ist. Ich übe vielmehr Kritik am System, wie diese Eingaben abgehandelt werden.

Damit stehe ich nicht allein. Ich bin mir hier einer Reihe von Zustimmungen aus dem Hohen Haus be-wußt. Ich glaube fast, daß ich als Vorsitzender des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden ver-pflichtet bin, als einer der ersten die eigene Tätigkeit und die Möglichkeit kritisch zu würdigen.

Zu gering sind die Möglichkeiten der Überprüfung, zu schwach die Kompetenzen für die Erhebung des Sachverhalts, zu dürftig die Möglichkeiten der recht-lichen Qualifikation auch hier im Haus und last not east zu kurz die Zeit für eine erschöpfende Diskus-sion.

Diese Mißstände haben die Parlamentspräsidenten in der Niederlegung der Grundsätze zum Petitionsrecht seit Jahren erkannt. Doch wenig hat sich bisher geän-dert.

Bayern ist, wie mir scheint, nicht gerade Schlußlicht, aber auch nicht gerade beispielgebend. Eine Reihe von **anderen Bundesländern** hat mit unterschiedlichen

Methoden versucht, diese Grundsätze mit Leben zu füllen. So hat Hamburg seit Jahren die Möglichkeit der Beweiserhebung. Nordrhein-Westfalen hat hierzu vor einigen Jahren die Verfassung geändert. Berlin hat ebenso die Möglichkeit der Beweiserhebung einge-führt, und Rheinland-Pfalz versucht nun, dem Parla-mentspräsidenten mit der Tätigkeit des Ombuds-mannes das Ende einer Karriere zu versüßen.

Auch im **Bundestag** wurden immer wieder Versuche unternommen, die sicherlich sehr fragwürdige Ab-stimmung über Sammeldrucksachen durch ein effek-tiveres System zu ersetzen. SPD, CDU/CSU und FDP haben in dieser Legislaturperiode trotz oft unüberwind-bar erscheinender Gegensätze eine gemeinsame Vor-lage zur Verbesserung des Petitionsrechts erarbeitet.

Der von mir und meiner Fraktion dem Bayerischen Landtag vorgelegte Entwurf lehnt sich eng an diese interfraktionelle Regelung an und erscheint mir geeig-net, die Zustimmung des gesamten Hauses zu finden, es sei denn, einige wenige hielten die Lösung mit einem Parlamentsbeauftragten für publikumswirksa-mer, aber ich glaube, das sind die wenigsten.

Dem Parlament dient diese Einrichtung des Parlaments-beauftragten keinesfalls. Sie ist im mitteleuropäischen Staatsaufbausystemfremd, bei dem exzellenten Ausbau der Spezialgerichtsbarkeit in Deutschland überflüssig und würde zu einer weiteren Entmachtung dieses Par-laments führen. Schon zu viele Kompetenzen, meine Damen und Herren, wurden von der Legislative auf die Exekutive delegiert. Und die Delegation des Kon-trollrechts des Parlaments auf eine Sonderbehörde würde die Existenzberechtigung unseres Parlaments gänzlich in Frage stellen.

Bezeichnend für die Fehlkonstruktion eines solchen **Parlamentsbeauftragten** scheint mir die Aussage des Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Landtags von Rheinland-Pfalz zu sein, der bei einer gemein-samen Arbeitstagung in Berlin feststellte: Bei der Ein-führung des Parlamentsbeauftragten verbleibt dem Par-lament nur noch die Verbescheidung der negativen Petitionen. Soweit sollte es in diesem Lande nicht kom-men.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der An-nahme des von mir mit vorgelegten Gesetzentwurfs kann die Arbeit des Parlaments wesentlich verbessert werden. Ich gehe dabei nicht davon aus, daß in allen Angelegenheiten die Möglichkeiten des Gesetzes bis zum Exzeß wahrgenommen werden müssen. Aber ich glaube, daß in den wenigen zweifelhaften strittigen und uns unbefriedigend erscheinenden Fällen von den Möglichkeiten des Gesetzes Gebrauch gemacht wer-den muß. Akteneinsicht, Anhörung des Gesuchstellers, Ladung von Zeugen und Sachverständigen und sogar Einnahme eines Augenscheins geben die Gewähr da-für, daß die Untersuchung durch das Parlament nicht nur eine Selbstbeschäftigung darstellt, sondern eine Tätigkeit ist, die unter dem Blickwinkel erfolgt, dem Bürger zu helfen. Ich möchte mit diesen Möglichkeiten nicht das Grundrecht des Artikels 115 der Bayerischen Verfassung verprozessualisieren, sondern mit der Ein-führung der Möglichkeit der Beweiserhebung dem Bür-

(Eberle [SPD])

ger die Gewähr geben, daß seinem Anliegen sach- und fachgerecht nachgegangen werden kann. Dann und nur dann wird das Vertrauen des Bürgers in die Möglichkeiten des Parlaments gestärkt und gewinnt diese Staatsform den Kredit zurück, der heute so oft in Frage gestellt wird. Helfen Sie mir mit Ihrer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, die Arbeitsmöglichkeiten des Parlaments zu verbessern und die Glaubwürdigkeit des Bürgers zu seinen Institutionen zu stärken!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Ich eröffne die **a l l g e m e i n e** **A u s s p r a c h e**. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Eberle hat in großen und zum Teil auch richtigen Worten für eine Parlamentsreform gesprochen. Er hat nur übersehen, daß der von ihm und seiner Fraktion vorgeschlagene Weg **nicht realisierbar** ist, und zwar aus folgendem Grunde:

Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen die mit Beschwerden und Eingaben befaßten Ausschüsse das Recht erhalten auf Auskunft und Aktenvorlage durch die Staatsregierung und die Verwaltung, Zutritt zu den Einrichtungen des Staates und der Verwaltung, Vernehmung von staatlichen Bediensteten und Anhörung von Petenten und Sachverständigen, Einsicht in Urkunden, Durchführung des Augenscheines, Übertragung der vorstehenden Rechte auf einzelne Mitglieder der Ausschüsse und Amtshilfe durch Gerichte und Verwaltungsbehörden. Durch diese im Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Ausführung des Artikels 115 der Bayerischen Verfassung vorgesehene Regelung hinsichtlich der Behandlung von Eingaben und Beschwerden sollen die Ausschüsse des Bayerischen Landtags praktisch mit Befugnissen ausgestattet werden, die ihnen die Stellung von ständigen Untersuchungsausschüssen geben würden.

(Abg Dr. Rothmund: Da ist ein kleiner Unterschied!)

– Die Fraktion der CSU hält dieses Begehren, Herr Kollege Dr. Rothmund, schlicht gesagt für verfassungswidrig. Ich möchte dabei gar nicht jetzt auf die Einzelheiten eingehen, sondern Ihnen folgendes zur Kenntnis bringen:

Als im Jahre 1969 im Fünften Deutschen **Bundestag** eine entsprechende Regelung herbeigeführt werden sollte, wurde eine Änderung des Grundgesetzes für erforderlich gehalten. Ich darf insoweit auf die Bundestagsdrucksache V/3965 verweisen. Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestags glaubte nämlich, so weitgehende Kontrollrechte eines Petitionsausschusses – das Begehren war nur auf einen Ausschuß, den Petitionsausschuß, gerichtet – nicht aus dem Grundgesetz herleiten zu können. Der Gesetzentwurf wurde auch nicht verabschiedet. Im Siebten Deutschen Bundestag wurde wiederum ein Gesetzentwurf eingereicht, der derzeit in den Bundestagsausschüssen behandelt wird und an den sich der Entwurf der SPD-Fraktion des Bayerischen Landtags anlehnt, sogar in erweiterter Form, aber mit dem wesentlichen Unterschied, das

ist nicht gesagt worden, daß der Bundestagsgesetzentwurf mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes gekoppelt ist, weil man nach wie vor der Auffassung ist, daß ohne Änderung des Grundgesetzes die Befugnisse von Ausschüssen des Parlaments nicht so erweitert werden können. Es geht bei dem gekoppelten Entwurf um die Einfügung eines weiteren Artikels 45 c ins Grundgesetz.

Nun werden Sie, meine Damen und Herren, in Ihrer Argumentation sagen, was für den Bund und die übrigen Bundesländer gilt, muß noch lange nicht nach der **Verfassungslage in Bayern** gelten. Für diesen Fall aber möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, Herr Dr. Rothmund, ich kann es Ihnen nicht ersparen, daß noch im Jahre 1970 die Kollegen Gabert, Haase und Fraktion der SPD in einem derartigen Vorhaben eine Verfassungswidrigkeit gesehen haben. Sonst hätten sie nämlich wohl nicht in einem eigenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Verfassung eine entsprechende Regelung herbeiführen wollen. Ich verweise auf die Landtagsdrucksache 2885. Aber nicht nur die Bayerische Staatsregierung, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen der SPD und der FDP, hat im Jahre 1970 eine Änderung der Bayerischen Verfassung aus grundsätzlichen verfassungspolitischen Bedenken abgelehnt, sondern auch der Rechtsausschuß und das Plenum des Bayerischen Senats. Der Entwurf wurde auch nicht verabschiedet. Erst recht, so argumentieren wir und so dürfte auch die Rechts- und Verfassungslage sein, muß eine Regelung durch einfaches Gesetz, wie sie jetzt in grobem Sinneswandel Ihrer Fraktion innerhalb weniger Jahre versucht wird, verfassungswidrig sein.

Wir sind selbstverständlich bereit, den Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen im einzelnen zu behandeln, doch möchte ich Ihnen schon jetzt auch für meine Fraktion anheimstellen, den Gesetzentwurf zurückzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir alle, gleich in welcher Fraktion wir sind, ein Interesse daran haben müßten, eines der **wichtigsten Grundrechte des Bürgers**, sich nämlich mit Eingaben und Beschwerden jederzeit an das Parlament zu wenden, so auszustatten, daß bei der praktischen Behandlung von Eingaben und Beschwerden nicht das Gefühl zurückbleibt, es handle sich dabei nur um eine Farce; man könne Eingaben und Beschwerden zwar im Ausschuß vortragen, aber im Grunde habe man als Abgeordneter so gut wie keine Möglichkeit, sich Einblick in den wahren Sachverhalt zu verschaffen. Man ist ausschließlich auf die Angaben der Regierungsvertreter angewiesen und es ist eine praktische Erfahrung, daß die Bürger, die sich mit viel Hoffnung an den Bayerischen Landtag gewandt haben, wir haben es in diesen Tagen wieder erlebt, bitter enttäuscht sind, wenn die Eingabe nach wenigen Minuten als Material benotet oder aus rechtlichen Gründen vom Ausschuß nicht behandelt wurde.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Deshalb begrüßt die Fraktion der FDP die Initiative der SPD. Sie hofft, daß auch die Fraktion der CSU bei ernsthafter Würdigung der vorgetragenen rechtlichen Bedenken zu der Auffassung kommt, daß die Möglichkeiten, durch Petitionen zu seinem Recht zu kommen, verbessert werden müssen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf aufmerksam machen, daß die FDP-Fraktion bereits am 26. Oktober 1972 konkrete Vorschläge gemacht und dem Geschäftsordnungsausschuß vorgelegt hat. Wir möchten anregen, daß diese Vorschläge dann bei den Beratungen mit erörtert werden. Wir können sie auch, damit es formell in Ordnung geht, noch als Antrag im Landtag einbringen.

Abschließend noch einmal meine Bitte an die Kollegen der CSU, nicht von vornherein Nein zu sagen und rechtliche Bedenken vorzuschützen, sondern für ein wichtiges Grundrecht des Bürgers endlich die Möglichkeiten zu schaffen, die wir dem Bürger schuldig sind.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen.

Ich darf nur eine Randbemerkung machen, nachdem Herr Kollege Eberle vorhin auch die Beratungen der **Präsidentenkonferenz** angesprochen hat, die sich wirklich jahrelang unter maßgeblicher Beteiligung Bayerns mit der Problematik einer Verbesserung befaßt hat. Auch im Kreise der Parlamentspräsidenten war man sich klar, daß eine Ausweitung der Befugnisse der vorhin angesprochenen Art nur über eine Verfassungsänderung möglich erscheine, weshalb daraufhin Nordrhein-Westfalen die Verfassung effektiv geändert hat. Das war der unmittelbare Ausfluß dieser damals sehr gründlichen Beratungen und Empfehlungen, die bei uns aufgrund der allgemeinen Richtlinien im wesentlichen praktiziert werden. Ich glaube, das sollte man auch nicht vergessen.

Ich habe nun bei Durchsicht des Gesetzentwurfs gerade festgestellt, daß danach auch Zahlungen, Entschädigungen und Gebühren zu leisten sind. Ich glaube aber, wir brauchen den Haushaltsausschuß nicht dazu. Der Ältestenrat hat deshalb – und ich gebe Ihnen die Empfehlung des Ältestenrats zur Kenntnis – vorgeschlagen, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden, dem Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 2b: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Kuhbandner, Zeitler und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – Drucksache 6196

Begründung? – Keine.

Wortmeldungen? – Keine. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Aus-

schuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – So beschlossen.

Punkt 2c: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Feuerlöschwesen (Drucksache 6268)

Es handelt sich um eine Vorlage der Staatsregierung. Wortmeldungen zur Begründung? – Keine.

Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – So beschlossen.

Punkt 2d: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zum Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Drucksache 6269)

Regierungsvorlage. – Keine Wortmeldung zur Begründung.

Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – So beschlossen.

Punkt 2e: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher, Wachter, Heinrich und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drucksache 6270)

Erfolgt eine Begründung? – Herr Kollege Wachter!

Wachter (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Bei der Beratung des Naturschutzgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung wurde dem Problem **Reiten** nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet; sonst hätte es wohl nicht zu dem dort fixierten generellen Reitverbot in Wald und Flur kommen können. Auch die ursprüngliche Regierungsvorlage hatte ein so umfassendes Verbot nicht vorgesehen. Die jetzige Fassung des Naturschutzgesetzes in Artikel 24 beruht auf einer Intervention des Bayerischen Bauernverbandes, der unserer Auffassung nach die Auswirkungen, zum Beispiel auf die Pferdezucht, auf den Futtermittelabsatz, auf die Möglichkeit von Mietställen und alle damit verbundenen Möglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe, die sich ihnen bei einem Reitsport als Volkssport bieten würden, nicht voll übersehen hatte. Vor Erlaß des Naturschutzgesetzes war man davon ausgegangen, daß Artikel 141 der Bayerischen Verfassung, der das Recht auf Erholung in der freien Natur und insbesondere das Betreten von Wald und Weide jedem gestattet, auch für das Reiten zum Zwecke der Erholung gelte.

(Wachter [FDP])

Das in Artikel 24 Absatz 2 des Naturschutzgesetzes nunmehr formulierte generelle Reitverbot in Wald und Flur stellt eine Umkehrung des Verfassungsgrundsatzes dar.

Der Ihnen vorliegende Änderungsantrag für das Naturschutzgesetz will einen **Ausgleich** schaffen zwischen dem in der Bayerischen Verfassung verankerten Recht auf Erholung in der Natur und den berechtigten Interessen der Grundeigentümer. Die Änderung ist erforderlich, weil die nach dem geltenden Naturschutzgesetz notwendige Schaffung von Reitwegen die finanziellen Möglichkeiten des bayerischen Staatshaushalts übersteigt, den Reitern unzumutbare Belastungen auferlegen und sie der Willkür der Grundeigentümer und der Staatsforstverwaltung ausliefern würde. Reiten würde sich vom Volkssport zum Sport für wenige Begüterte zurückentwickeln. Die Gesetzesnovellierung ist deshalb erforderlich.

(Beifall bei der FPD)

Präsident Hanauer: Danke. – Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Staatsminister für Landesplanung und Umweltfragen.

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Artikel 24 des Naturschutzgesetzes hat die früher bestehende Rechtslage in bezug auf die Reiterei lediglich klargestellt, Herr Kollege Wachter. Schon nach bisherigem Recht stand den Reitern kein Recht zu, Grundstücke in der freien Natur ohne Einwilligung des Grundeigentümers für ihre Zwecke zu benutzen. Das ist in § 909 BGB und in § 368 StGB sowie im Forststrafgesetz geregelt. Wie früher kann die Einwilligung des Grundeigentümers auch jetzt stillschweigend oder durch konkludente Handlung erteilt werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die jetzige Regelung, die der Bayerische Landtag nach recht intensiver Beratung, Herr Kollege Wachter, getroffen hat, ist insofern schon überlegt, als die Reiterei in den letzten 15 Jahren doch erheblich zugenommen hat, insbesondere in den stadtnahen Gebieten, und weil durch das Reiten doch Schäden an Wegen und sonstigen Grundstücken entstehen können, die unzumutbar sind. Insbesondere war damals ein Argument ausschlaggebend, nämlich daß vielfach die Wege für die erholungssuchenden Wanderer und Radfahrer dadurch stark beeinträchtigt würden. Man hat damals in den Verhandlungen auf die Maßnahmen hingewiesen, die die Staatsregierung über das Programm „Freizeit und Erholung“ zur verstärkten Förderung von Reitwegen ergreifen kann.

Sie haben recht, Herr Kollege Wachter, der Entwurf der Staatsregierung für ein Naturschutzgesetz war liberaler. Nach dem damaligen Artikel 17 sollte das Reiten auf Privatwegen grundsätzlich gestattet und nur auf sonstigen Flächen an die eigentumsrechtliche Freigabe gebunden sein. Entsprechend der

Empfehlung des Senats wurde dann das Wort „solche“ vor „Privatwege“ gezogen, und dadurch sind die Privatwege auch herausgefallen.

Wenn ich nun den FDP-Antrag ansehe, so geht dieser noch weiter als früher der Entwurf der Staatsregierung, und zwar soll das Reiten nicht nur auf Privatwegen generell gestattet sein, so wie es zunächst die Staatsregierung vorgesehen hatte, sondern auch auf allen sonstigen Flächen in der freien Natur, wenn durch das Reiten kein Schaden entstehen kann. Diese zweite Alternative schränkt das Grundeigentum – darüber müssen wir uns klar sein – schon recht erheblich ein. Außerdem ist es vorher schwer feststellbar, ob durch das Reiten ein Schaden entstehen kann oder nicht. Ich glaube, daß diese Regelung außerordentlich schwer zu praktizieren wäre und daß es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Reitern und Grundeigentümern kommen würde.

Wir haben vor Zuleitung des Gesetzentwurfs an das Parlament allen Verbänden ausreichend Gelegenheit gegeben, sich hierzu zu äußern. Ich bin der Meinung, daß in der kurzen Zeit seit Inkrafttreten des Gesetzes noch keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden konnten, die eine solche Änderung jetzt schon als zweckmäßig erscheinen lassen, insbesondere deshalb, weil die jetzige Formulierung nur den früheren Rechtszustand aufrecht erhält. Außerdem sind beim Verfassungsgericht von vier Vereinen und vier Privatpersonen Feststellungsklagen auf Verfassungswidrigkeit anhängig. Die Ausschüsse sollten überlegen, ob vor Entscheidung über diese Klagen bei dem Verfassungsgerichtshof die Beratung schon begonnen werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Danke schön! Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – So beschlossen.

Und letztlich Punkt 2f: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Schneier, Zeitler und anderer und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) – Drucksache 6287

Begründung? – Erfolgt nicht.

Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. – So beschlossen.

(Präsident Hanauer)

Dann sind die ersten Lesungen erledigt. Ich bitte, den Punkt 3

Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung

auf morgen verlegen zu dürfen. Ich bin dazu gezwungen, weil die Liste aufgrund der jetzt erst erfolgten Nachmeldung durch die Fraktion der CSU gerade in der Fertigstellung ist und nicht vorliegen kann, was unerlässlich ist.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen (Drucksache 5958)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6235) berichtet der Herr Abgeordnete Winkhofer. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Winkhofer (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 114. Sitzung am 15. März 1974 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen. Sie finden den Entwurf auf Drucksache 5958. Mitberichterstatter war Kollege Schneier, Berichterstatter war ich.

Der Ausschuß stellte fest, daß es sich hier um eine wesentliche Verfahrensvereinfachung handelt. Er gab zu dem Entwurf seine einstimmige Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Keine Wortmeldung; dann ist sie geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 5958 sowie der Beschluß des Ausschusses – wie bekanntgegeben – auf Drucksache 6235. Es wird unveränderte Annahme empfohlen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis mit 5. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine.

Artikel 6: Der Ausschuß schlägt vor, als Tag des Inkrafttretens den 1. Mai 1974 einzusetzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. – Stimmenthaltungen? – Keine. Die Einzelabstimmung ist abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Ausführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar anzuschließen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Einzelberatung. – Keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Ich rufe auf § 1 –, 2 –, 3 –, 4 –, 5 – und 6.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Ich stelle Einstimmigkeit fest, frage aber vorsorglich nach Stimmenthaltungen. – Keine. Gegenstimmen? – Keine. Die Einstimmigkeit war gegeben. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Ausführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft (Drucksache 5997)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6236) berichtet der Herr Kollege Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß behandelte in seiner Sitzung vom 5. März 1974 den auf Drucksache 5997 beschriebenen Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft.

Als Berichterstatter trug ich vor, daß die zunehmende Verflechtung der Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für Gewässerkunde und des Bayerischen Landesamts für Wasserversorgung und Gewässerschutz Anlaß gebe, die beiden Dienststellen in einer zentralen Landesbehörde, dem Landesamt für Wasserwirtschaft, zusammenzufassen. Die Zusammenlegung vereinfache die fachliche Zusammenarbeit und bringe organisatorische Vorteile. Zu den Fachaufgaben zählten die Gebiete der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes und der Gewässerkunde einschließlich des Hochwassernachrichtens- und des Lawinenwarndienstes. Die Errichtung des Landesamts stelle gleichzeitig einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung dar.

Da das Landesamt – und das ist von Bedeutung – dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nach-

(Dr. Hundhammer [CSU])

geordnet sei, sei es wichtig, daß in Artikel 2 Absatz 2 deutlich gemacht werde, daß insbesondere die Aufgaben des Landesamts für Umweltschutz nach Artikel 9 und 10 des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen vom 19. Februar 1971, die Aufgaben des Geologischen Landesamts nach Artikel 2 des Gesetzes über die Aufgaben des Geologischen Landesamts von 1970 und die Aufgaben der Biologischen Versuchsanstalt unberührt bleiben.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß billigte den Gesetzentwurf einstimmig. Er schlägt als Tag des Inkrafttretens den 1. Mai 1974 vor und empfiehlt Ihnen, meine Damen und Herren, dieses Gesetz zu beschließen.

Präsident Hanauer: Danke schön! Die **a l l g e m e i n e** **A u s s p r a c h e** ist eröffnet. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Wir treten in die **E i n z e l b e r a t u n g** ein. Zugrunde liegt der Gesetzentwurf Drucksache 5997 sowie der Ausschlußbeschluß auf Drucksache 6236. Unveränderte Annahme ist empfohlen.

Ich rufe auf zur **g e m e i n s c h a f t l i c h e n** **A b s t i m m u n g** die **A r t i k e l 1** mit 5.

Wer diesen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

A r t i k e l 6: Der Ausschuß empfiehlt, als Tag des Inkrafttretens den 1. Mai 1974 einzusetzen.

Wer mit dieser Ergänzung dem Artikel 6 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen. Die Einzelabstimmung ist damit abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
über die Errichtung eines Bayerischen
Landesamts für Wasserwirtschaft

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die **d r i t t e** **L e s u n g** unmittelbar anzuschließen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die **a l l g e m e i n e** **A u s s p r a c h e**. – Keine Wortmeldungen.

E i n z e l b e r a t u n g. – Auch dazu keine Wortmeldung.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** in der dritten Lesung aufgrund der Beschlüsse der zweiten Lesung. Ich rufe auf § 1 –, 2 –, 3 –, 4 –, 5 – und 6.

Wir kommen zur **S c h l u ß a b s t i m m u n g**. Das Hohe Haus ist damit einverstanden, daß sie unmittelbar folgt und in einfacher Form durchgeführt wird. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Ich stelle Einstimmigkeit fest. – Der Feststellung wird nicht widersprochen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
über die Errichtung eines Bayerischen
Landesamts für Wasserwirtschaft

Ich rufe auf **P u n k t 6** der Tagesordnung: **Z w e i t e** **L e s u n g** zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Seidl, Dr. Fischer, Gastinger, Alois Glück und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Vergünstigungssteuergesetzes (Drucksache 5748)

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6036) Herr Kollege Leeb.

Leeb (CSU), **B e r i c h t e r s t a t t e r**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner 130. Sitzung am 6. Februar 1974 mit einem Antrag der Kollegen Dr. Seidl, Dr. Fischer, Gastinger, Alois Glück und Fraktion der CSU befaßt, der zum Inhalt hat, das Vergünstigungssteuergesetz zu ändern. Der Antrag ist abgedruckt auf der Drucksache 5748. Mitberichterstatte war Herr Kollege Dr. Böddrich, Berichterstatte war ich.

In der **B e r i c h t e r s t a t t u n g** führte ich aus, daß es den Antragstellern darum gehe, das derzeit gültige Vergünstigungssteuergesetz in drei Punkten zu ändern. Der erste Punkt betreffe die Befreiung auch solcher Jugendveranstaltungen von der Vergünstigungssteuer, bei welchen Alkohol ausgeschenkt werde. Bei der zweiten Änderung ging es darum, Kinoveranstaltungen dann von der Vergünstigungssteuer zu befreien, wenn entweder der Hauptfilm oder der Beifilm prädikatisiert sei. Zum Dritten behandle der Antrag die Pauschalierung der Besteuerung von Spielautomaten.

Die umfangreiche Aussprache ergab im wesentlichen Übereinstimmung bezüglich der Jugendveranstaltungen und der Automatensteuer. Kontroverse Auffassungen prallten aufeinander in der Frage der Film-Vergünstigungssteuer. Die Befürworter der Novelle versprachen sich von der Neuregelung die Möglichkeit, den in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Filmtheaterbesitzern die Existenz zu erhalten. Die Gegner der Novelle wiesen vor allem auf die derzeit in den Kinos gängige Porno- und Horrorwelle hin und wollten keine Steuerbegünstigung für diese Entwicklung befürworten. Es sei nicht angängig, eine Kinoveranstaltung auch dann steuerlich zu fördern, wenn nur ein prädikatisierter Vorfilm gezeigt werde. Während der Ausschuß der Änderung des Gesetzes bezüglich der Frage der Jugendveranstaltungen und der Automatenbesteuerung mehrheitlich zustimmte, wurde die Änderung der die Filmvergünstigungssteuer betreffenden Vorschriften mit 14 gegen 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6234) berichtet der Herr Kollege Tandler. Er hat dazu das Wort.

Tandler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 94. Sitzung am Montag, dem 4. März 1974, das vorgenannte Gesetz beraten. Mitberichterstatter war Kollege Sommer, Berichterstatter war ich.

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Berichterstatter, was den Gesetzentwurf angeht, und der Beratung im Kulturpolitischen Ausschuß wurden jene Änderungen durchgeführt, die der Drucksache 6234 zu entnehmen sind.

Dem Gesetzentwurf wurde mit Mehrheit zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6348) berichtet Herr Kollege Stein.

Stein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat in seiner 117. Sitzung am 19. März 1974 den CSU-Antrag auf ein Änderungsgesetz zum Vergnügungssteuergesetz beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Höllrigl.

Die Vertreter der SPD gaben zum Ausdruck, daß sie der Steuerbefreiung für Jugendveranstaltungen und der verbesserten Pauschalbesteuerung bei Automaten ihre Zustimmung geben könnten, nicht aber der Änderung bei der Filmbesteuerung. Über die unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehene Steuerbefreiung von Filmen wurde eine längere Debatte geführt.

Mit Stimmenmehrheit wurde dem Gesetz in der Fassung des Haushaltsausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, daß als Tag des Inkrafttretens der 1. April 1974 bestimmt wird. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Danke. Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Wortmeldung? – Herr Kollege Höllrigl.

Höllrigl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen haben die Fassung des Gesetzentwurfs vertreten, wie sie vom Kulturpolitischen Ausschuß vorgeschlagen wird, jene Fassung nämlich, die der Herr Kollege Leeb hier vorgetragen hat. Wir sind für diese Fassung eingetreten, weil wir dafür gute Gründe haben. Erstens einmal sind wir davon überzeugt,

daß der Wegfall der Kinosteuer die Qualität der **Filme** – wie behauptet wird – sicher nicht verbessern wird, ganz im Gegenteil! Wir, die Sozialdemokraten, gehen davon aus, daß die Qualität der Filme sogar schlechter wird, wenn ein kleiner Vorfilm, nämlich hundert Meter lang, schon die Vergnügungssteuerbefreiung für die ganze Filmvorführung, also auch für den Hauptfilm, auslöst. Das kann nicht gut sein. Niemand braucht sich also dann anzustrengen, einen guten Film zu machen.

Es gibt sicher, meine Damen und Herren, eine ganze Reihe von Steuern, die in den Bereich der Ärger- oder Bagatellsteuer hineingehören, vielleicht auch die **Vergnügungssteuer** als Ganzes; das möchten wir gern zugeben. Ich möchte aber auch behaupten, daß die Vergnügungssteuer den Bürger eigentlich gar nicht aufregt. Wer fragt denn schon danach, wenn er eine Eintrittskarte für den Besuch eines Films löst, wieviel Steuer darin enthalten ist? Sicher niemand! Und außerdem sind wir der Meinung, daß, wenn jemand sich einen Film anschaut – ganz gleich nun, welche Qualität dieser Film hat –, und wenn dies Vergnügen bereitet, man von dem auch ein bißchen Vergnügungssteuer verlangen kann.

Wir haben auch nichts dagegen, meine Damen und Herren, wenn man den **Filmtheaterbesitzern** hilft; sicher brauchen die Hilfe. Aber diese Hilfe kann doch nicht so geschehen, daß der Landtag einfach ein Gesetz beschließt, die Vergnügungssteuerbefreiung ausspricht und damit diesen Filmtheaterbesitzern helfen will zu einem Zeitpunkt, als es ihnen, wie ich meine, schon ein bißchen besser geht. Warum hat man früher nicht schon daran gedacht, diese Frage zu lösen? Und gerade jetzt soll sie gelöst werden!? Und ich darf ruhig sagen, daß eine solche Lösung nach unserer Auffassung verdächtig nahe an ein Wahlgeschenk herankommt. Man macht es sich leicht, meine Damen und Herren, viel zu leicht, möchte ich meinen: Man verzichtet auf diese Steuereinnahme und langt damit in die Tasche eines anderen.

(Beifall bei der SPD)

Nämlich diese Steuerbefreiung, die ausgesprochen wird, verzichtet ja nicht auf das Geld des Staates. Nein! Es ist das **Geld der Gemeinden**. Darauf wollen wir ganz besonders hinweisen. Und dies, meine Damen und Herren, ist der zweite Grund, warum wir der Vorlage des Kulturpolitischen Ausschusses zugestimmt haben und ihr das Wort reden.

Wir haben, meine Damen und Herren, schon vor geraumer Zeit in diesem Hohen Hause einmal die Änderung des Vergnügungssteuergesetzes – sagen wir einmal: – diskutiert. Diese Änderung wurde damals trotz unserer, wie ich meine, besseren Argumente beschlossen. Sie wurde beschlossen, weil die Mehrheit dieses Hauses aus politischen Gründen es so wollte. Dieser Beschluß brachte die Landeshauptstadt München – daran möchte ich erinnern – jährlich um mindestens 600 000 Mark. Wird nun auch diese Änderung beschlossen, bleibt an Vergnügungs-

(Höllrigl [SPD])

steuer-Einnahmen nur noch wenig übrig. So wird nach unserer Auffassung dieses Gesetz Stück um Stück ausgehöhlt und schließlich gänzlich zu Fall gebracht. Dies ist nach unserer Auffassung eine Salamtaktik. Man wendet sie an, indem man sich nur jeweils über einen Teil des Gesetzes unterhält, und bei jenem Teil kann man mit guten Gründen sagen, dieser Einnahmeausfall könne den Kommunen leicht zugemutet werden.

Denken wir also auch daran, was dieser jetzt bevorstehenden Änderung schon vorausgegangen ist! Und wenn wir daran denken, müssen wir feststellen, daß der Einnahmeausfall für die Kommunen ein erheblicher Ausfall ist. Und darum, meine Damen und Herren, ist es höchste Zeit, daß wir uns in diesem Hohen Hause auch Gedanken darüber machen, auf welche Weise Einnahmeausfälle für die Kommunen künftig ersetzt werden sollen, wie dies geregelt werden soll.

Und nun höre ich jetzt schon argumentieren – im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen ist dies ja schon gesehen –, man habe ja die Kommunen von den hohen Kosten der Polizeien entlastet und den Kommunen damit finanziell unter die Arme gegriffen. Dazu möchte ich ganz kurz sagen: Einmal ist dies nicht der maßgebende Grund für die Verstaatlichung der Polizeien gewesen. Ich glaube, das weiß jeder. Zum zweiten ist es bei einigen Gemeindepolizeien noch gar nicht so weit. Und zum dritten: Wie lang, meine Damen und Herren, muß nun dieser Hinweis – die Entlastung der Gemeinden – eigentlich erhalten für Änderungen zu Lasten der Kommunen, für Gesetze, deren Kosten zu wesentlichen Teilen die Kommunen zu tragen haben? Wir haben im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen gehört, daß, wenn dieses Gesetz in der vorliegenden Form beschlossen wird, jährlich etwa 4 Millionen Mark an Vergnügungssteuerausfällen bei den Gemeinden eintreten werden. Ich habe mir in der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, von einigen Städten die Zahlen geben lassen; und nach diesen Zahlen – Ergebnisse 1973 – hat die **Kinosteuerereinnahme** allein – also nur die Kinosteuerereinnahme allein, die ja wegfallen soll! – in der Landeshauptstadt München 1,2 Millionen Mark ausgemacht, in Nürnberg 398 000 Mark, in Augsburg 227 671 Mark, in Würzburg 151 244 Mark, in Regensburg 108 283 Mark, in Erlangen 53 784 Mark, in Bayreuth 44 442 Mark und in Schweinfurt 73 000 Mark. Ich habe hier nur einige Städte aufgeführt, und ich meine, daß die Herren in diesem Hohen Hause, die diese Städte hier zu vertreten haben, einmal an die Brust klopfen und sich fragen müssen, ob sie diesen Ausfall für ihren Stimmkreis auch beantworten können.

(Beifall bei der SPD)

Und Sie mögen, meine Damen und Herren, sagen: Ja, gemessen am Gesamthaushalt dieser Städte nimmt sich diese Zahl noch verhältnismäßig bescheiden aus.

Zugegeben! Bedenken Sie aber dabei folgendes. Mit dem Wegfall dieser Beträge wird der Betrag, über den die Kommunen im Rahmen ihres Haushalts frei verfügen können, genau um diesen Betrag geringer. Darüber hinaus wird durch den Wegfall eines solchen Betrages den Gemeinden die Möglichkeit genommen, Schulddienstleistungen in dieser Höhe auf sich zu nehmen. Das bedeutet, daß diese Schulddienstleistungen eben das Acht- bis Zehnfache einer möglichen weiteren Verpflichtung ausmachen, und das sind eben bei der Landeshauptstadt München 1,2 Millionen DM. Für die 1,2 Millionen DM Schulddienstleistung kann die Landeshauptstadt München mindestens 10 Millionen DM Darlehen aufnehmen. Dies, meine Damen und Herren, sind die Kosten für eine Schule. Das wollen wir uns einmal klar vor Augen halten.

Genau diese Gründe, meine Damen und Herren, haben uns dazu bestimmt, einen Ergänzungsantrag vorzulegen, einen **Hilfsantrag** für den Fall, daß das Hohe Haus die Vorlage des Kulturpolitischen Ausschusses nicht akzeptieren wird. Dieser Änderungsantrag liegt Ihnen gedruckt vor. Er verlangt, den Gemeinden die Einnahmeausfälle aus Mitteln des Staatshaushaltes zu ersetzen. Meine Damen und Herren! Wer argumentieren wollte, daß der den Gemeinden durch die Änderung des Vergnügungssteuergesetzes entstehende Einnahmeausfall im Rahmen des Gesamthaushaltes wenig ausmache, muß aber auch das Argument gelten lassen, daß eine Entschädigung dieser Ausfälle durch den Staat, gemessen am Staatshaushalt, soviel wie gar nichts ausmacht.

Und nun darf ich bitten und gleichzeitig, sehr geehrter Herr Präsident, beantragen, bei der Abstimmung über § 1 über die Ziffern 1 und 2 getrennt abzustimmen, weil die erste Ziffer die Befreiung von Veranstaltungen für Jugendliche von der Vergnügungssteuer beinhaltet. Also bitte Einzelabstimmung!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Wird beachtet! Die nächste Wortmeldung ist die der Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher; sie hat das Wort.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Hohes Haus, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion der FDP möchte ich ausdrücklich bedauern, daß unser hier einschlägiger Gesetzesantrag auf **Abschaffung der Vergnügungssteuer** nicht gleichzeitig zur Entscheidung mit ansteht; denn nachdem meine Fraktion über die Vorlage der CSU beraten und die Unglaubwürdigkeit der dort gemachten Vorschläge festgestellt hatte, hat sie sich nach eingehender Überlegung, auch im Hinblick auf die Finanzlage der Kommunen, doch zu dem Vorschlag durchgerungen, daß wir einen Weg finden müssen, die Vergnügungssteuer – soviel ich weiß ein noch aus der Zeit der Brüningschen Notverordnungen stammendes Relikt – nun endlich aus der Welt zu schaffen und dafür den Gemeinden im Finanzausgleich natürlich einen entsprechenden Ersatz zu

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

leisten. Das ist allerdings in der Tat notwendig; denn wir alle kennen den Verschuldungsgrad der Gemeinden und wissen, daß gerade große Gemeinden und Fremdenverkehrsgemeinden einen weiteren Einnahmeausfall nicht verkraften könnten. Aber, meine Damen und Herren, die Vorschläge, die hier von der allerchristlichsten Partei gemacht werden, erscheinen uns doch –

(Oho! und Widerspruch bei der CSU –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, ich möchte Sie bitten, derartige Bezeichnungen, die absolut negativen Charakter haben, bei der Diskussion über ein so sachliches Gesetz zu unterlassen.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Präsident, ich möchte gern begründen, warum ich mich so ausgedrückt habe. Wenn man nämlich in einer Zeit, in der die gleiche Staatsregierung, von deren Partei die Gesetzesvorlage stammt, große Veröffentlichungen über den zunehmenden und bedrohlichen Konsum von Alkohol unter Jugendlichen herausgibt,

(Die Rednerin zeigt ein Papier vor)

genau die Wirte, die dieses gerne haben möchten, mit dem Erlaß ihrer Vergnügungssteuer belohnt, dann, meine Damen und Herren, kann ich mein vorhin gebrauchtes Attribut nicht zurücknehmen; denn das ist in der Tat eine Doppelzüngigkeit, die wir nicht vertreten können.

(Zuruf von der CSU)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, ich bedauere, daß Sie trotz meiner Bitte, sich dieses Ausdrucks nicht mehr zu bedienen, es zwar nicht mehr getan, aber ihn noch einmal bekräftigt haben, was auf das gleiche hinausläuft. – Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Leeb?

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Gern!

Leeb (CSU): Frau Kollegin, würden Sie mir nach nochmaliger Lektüre des Antrags der CSU-Fraktion zugestehen wollen, daß hier bezüglich der Jugendveranstaltungen eine Steuerbefreiung lediglich für Veranstaltungen der Jugendpflege vorgesehen ist und daß es nicht um die Geschäftstüchtigkeit irgendwelcher Wirte und nicht um die Förderung des Alkohol- oder Drogenkonsums geht?

(Beifall bei der CSU)

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Kollege Leeb, dieses ist noch viel schlimmer; denn wenn es um **Veranstaltungen der Jugendpflege** geht und wir das Wort „Jugendpflege“ noch ein bißchen ernst nehmen wollen, dann sollten wir alle die Jugendpflegeveranstaltungen belohnen, bei denen kein Alkohol ausgeschrieben wird. Statt dessen belohnen Sie jetzt auch dann, wenn Alkohol ausgeschrieben wird, indem Sie

solche Veranstaltungen von der Vergnügungssteuer befreien. Das kann ich in der Tat nicht verstehen, meine Damen und Herren, und ich möchte nicht wünschen, daß meine Kinder in Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, nun auch noch mit Alkohol versorgt werden. Sie mögen sagen, die Jugendlichen trinken ja ohnehin Alkohol. Aber meiner Ansicht nach hat der Gesetzgeber in dieser Frage mit gutem Beispiel voranzugehen und alles Erdenkliche zu tun, um Jugendliche vor den schweren Schädigungen, die der Alkoholgenuß, wie man bekanntlich medizinisch festgestellt hat, im Körper des Jugendlichen verursacht – und die lebenslange Schäden zur Folge haben –, zu bewahren.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, die der Herr Kollege Glück stellen möchte?

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Ja, bitte!

Glück (CSU): Frau Kollegin; ist es Ihnen entgangen, daß gerade die bisherige Regelung dazu geführt hat, daß Wirte, indem sie kein Eintrittsgeld erhoben, statt dessen aber höhere Preise verlangt haben, als Veranstalter aufgetreten sind, während Jugendorganisationen eben wegen der bisherigen Steuerregelung nicht mehr konkurrenzfähig auftreten konnten und damit Veranstaltungen ohne pädagogische Leitung um sich gegriffen haben? Glauben Sie nicht, daß Sie mit Ihrem Angriff genau das Gegenteil erreichen? Zum zweiten –

Präsident Hanauer: Nein, e i n e Zwischenfrage, nicht deren mehrere, Herr Kollege! – Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Ich will gern zunächst die eine Frage und dann auch noch, wenn der Herr Präsident es zuläßt, Ihre zweite Frage beantworten. – Das ist mir in der Tat nicht entgangen. Aber gerade dann müßte der Gesetzgeber doch die Verpflichtung haben, dem **Alkoholmißbrauch bei Jugendlichen** einen Riegel vorzuschieben. Mir ist das also unverständlich, muß ich Ihnen sagen, und ich verstehe auch nicht, wie sich die CSU mehrheitlich in dieser Sache angeblich so mittelstandsfreundlich gebärdet, statt daß sie zum Schutze der Jugend dafür sorgt, daß Jugendliche bei Veranstaltungen für Jugendpflege vor Alkoholmißbrauch bewahrt werden. Wenn Sie wollen, können Sie nun auch noch Ihre zweite Frage stellen.

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, ist genehmigt. – Herr Kollege Glück!

Glück (CSU): Danke schön, Frau Kollegin! Ist es Ihnen entgangen, daß das Jugendschutzgesetz damit nicht aufgehoben wird und daß es sich auch um keine gesetzliche Regelung für die Wirte, sondern um eine solche für die **Jugendorganisationen** handelt?

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Kollege, Sie können überhaupt nicht kontrollieren, ob die fraglichen Veranstaltungen von Jugendlichen unter oder über 16 Jahre besucht werden. Das ist gar nicht möglich. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich befürchte die Folgen. Ich möchte nicht mit die Hand dazu reichen, daß dies nun auch noch vom Gesetzgeber belohnt wird.

(Abg. Messner: Aber mit Ihrem Antrag tun Sie es doch!)

– Es ist ja etwas anderes, wenn die Vergnügungssteuer generell abgeschafft wird.

(Abg. Messner: Das ist doch nichts anderes!)

– Aber natürlich! Herr Kollege, ich will Ihnen auch das gern beantworten: Wenn Sie die Vergnügungssteuer generell abschaffen, können Sie ja ernsthaft dafür sorgen, daß in Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, eben kein Alkohol ausgedient wird.

(Abg. Messner: Aber das können Sie doch jetzt auch!)

– Nein, das kann ich jetzt nicht, weil jetzt der Anreiz wegfällt, der bisher vorhanden war, nämlich, daß solche Veranstaltungen dann durch Steuerfreiheit belohnt wurden, wenn dort kein Alkohol ausgedient wurde.

Aber noch schlimmer wird es nun ja beim **Film**. Meine Damen und Herren! Ich kann es überhaupt nicht verstehen, daß einer von Ihnen überhaupt noch im Zweifel darüber ist, was die Porno- und Horror- und Sexwelle in den letzten Jahren in den Gemütern unserer Jugendlichen angerichtet hat.

(Widerspruch bei der CSU)

Das wird doch nun nicht dadurch besser, daß Sie sozusagen die Vergnügungssteuer wegfallen lassen, wenn vor solchen schädigenden Filmen vielleicht 100 Meter „Bamberger Reiter“ gezeigt werden oder sonst ein bedeutsamer kultureller Film.

(Abg. Herbert Huber: Es wird nicht besser, aber auch nicht schlechter!)

Also, meine lieben Kollegen von der CSU, es gibt in dieser Sache überhaupt nur eine Lösung, die redlich und fair ist, nämlich generell die Vergnügungssteuer abzuschaffen und die Gemeinden hierfür entsprechend zu entschädigen. Darüber werden wir uns dann unterhalten, wenn der Gesetzesantrag der FDP zur Entscheidung steht. Ich möchte Ihnen sagen, daß Sie mit dieser Lösung, die Sie jetzt treffen, sowohl hinsichtlich der Veranstaltungen für Jugendpflege als aber auch bei Filmveranstaltungen Ihrem Namen, dem Namen Ihrer Partei, keine Ehre machen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Kollege Gastinger.

Gastinger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher! Hat das

Denken Schlagseite, so greift es zum Schlagwort. Ihre Argumentation gleicht aber wirklich einer Missa solemnis der Einfallslosigkeit. Das, was Sie sagen, verrät ein derart beträchtliches Informationsdefizit, daß ich jetzt noch einmal klarstellen will, was wir wollen. Wohltuend war das, was der Herr Kollege Höllrigl wirklich in einer sehr versachlichten Art und Weise dargestellt hat.

Um was geht es bei dieser Änderung des Vergnügungssteuergesetzes?

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

Um nichts anderes, als erkennbare **wirtschaftliche Härten** bei einzelnen Tatbeständen aus der Vergnügungssteuerpflicht zu entlassen. Wir sind uns darüber in diesem Hause einig,

(Zurufe von der SPD: Noch nicht!)

daß die Bagatellsteuern in der Gesamtheit abgeschafft werden sollen, soweit das Land und auch der Bund in der Lage sind, einen vollwertigen Ersatz zu geben. Solange das nicht erfolgen kann, muß man eben einen § 131 der Abgabenordnung vom Gesetzgeber bei einem Gesetz anwenden, um dort Änderungen im Gesetzgebungsverfahren vorzunehmen, wo erkennbare wirtschaftliche Schwierigkeiten und sachliche Härten vorliegen und wo Vereinfachungen erzielt werden können. Meine Damen und Herren, das ist doch nichts anderes, als das, was dem CSU-Fraktions-Antrag entspricht: Die Schwachstellen des Vergnügungssteuergesetzes auszuleuchten und diesen Härten entsprechend abzuwehren. Sicherlich kann bezüglich des Vergnügungssteuergesetzes der Abschaffung das Wort geredet werden. Denn gegen die Besteuerung von Vergnügungen spricht doch zunächst die Überlegung, daß die Teilnahme an Vergnügungen keinen Luxus darstellt, der mit einer zusätzlichen Abgabe belastet werden kann; das gilt um so mehr für Vergnügungen,

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

die erfahrungsgemäß von den weniger wohlhabenden Bevölkerungskreisen aufgesucht werden. Wenn wir aber – ich sage es noch einmal – nicht in der Lage sind, bei der Getränkesteuer mit 50 Millionen DM, bei der Vergnügungssteuer mit 20 Millionen DM einen entsprechenden Ersatz zu geben, dann ist es eine Pflicht des Parlaments, aus dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung heraus erkennbare Härten aus diesem Gesetz herauszunehmen.

Das sind doch beim Vergnügungssteuergesetz die zwei Gruppen:

1. Die **Jugendveranstaltungen**. Ich bin wirklich überrascht, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, daß Sie sich dieser in den Ausschüssen auch von der anderen Fakultät übernommenen Regelung nicht anschließen, einer Regelung, die übereinstimmend von sämtlichen Jugendverbänden einschließlich des Landesjugendrings in Bayern gefordert worden ist, und zwar deshalb, um gerade im ländlichen Gebiet Jugendverbänden, die keine Jugendheime haben, die Möglichkeit zu geben, auch in Wirtschaften ihre Veranstaltungen durchzuführen. Dieses Begehren ist also

(Gastinger [CSU])

übereinstimmend von Jugendverbänden gebracht worden.

Punkt 2 bezüglich der **Filmveranstaltungen**. Wir haben im Grunde genommen jetzt schon eine Steuerbefreiung, sowohl mit 4 Prozent wie mit 6 Prozent bei prädikatisierten Filmen. Bayern ist das einzige Land von sämtlichen Bundesländern, das die Filmsteuer noch nicht aufgehoben hat. Und wer die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Filmtheater kennt – – Darum geht es, um nichts anderes als um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, nicht darum, irgend jemandem einen Vorteil zuzuschieben. Und wenn man daran denkt, daß in den letzten 15 Jahren 60 Prozent der Filmtheater geschlossen haben! Ich meine, meine Damen und Herren: Hier mit der Argumentation des Pornofilmes zu kommen, halte ich in diesem Zusammenhang für unfair. Denn dies darf man den Filmtheatern nicht anlasten, sondern dem Gesetzgeber und auch der Freiwilligen Selbstkontrolle, die diese Filme zur Vorführung freigegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher! Sie haben Gelegenheit genug, im Gesetzgebungsverfahren des Bundes darauf hinzuweisen. Ich möchte Sie hören, wenn in diesem Fall dann Einschränkungen beantragt würden.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

So etwas ist Heuchelei, das ist die Huldigung des Lasters an die Tugend.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD – Abg. Dr. Rothemund: Warum wollen Sie die entlasten?)

Ein Wort noch bezüglich der meines Erachtens wichtigsten Frage, die durchaus, meine Damen und Herren, ganz objektiv durchdiskutiert werden muß. Das ist die Frage der **Einbußen der Gemeinden**. Dazu möchte ich eines vorweg bemerken. Steuern sind nicht etwas Statisches, Steuern sind etwas Dynamisches. Die Steuer ist von einem Hoheitsstaat zur Bedarfsdeckung erhoben worden. Eine Steuer muß nunmehr die veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse entsprechend berücksichtigen. Wenn Sie hier von 4 Millionen DM Aufkommensausfall bei den Gemeinden sprechen, dann muß ich Sie daran erinnern, warum wird hier von dieser Dimension von 4 Millionen DM gesprochen, wenn jetzt beispielsweise feststeht, daß allein durch die Neuregelung bei der Grundsteuer A, bei der beabsichtigten Änderung des Gewerbesteuergesetzes mit der Anhebung der Freibeträge auf 15 000 DM den Gemeinden ein Aufkommensausfall von 600 Millionen DM entsteht?

(Sehr gut! bei der CSU)

Warum sagt man hier, diese 4 Millionen DM würden für die Gemeinden sozusagen den finanziellen Ruin mit sich bringen, wenn gleichzeitig Gesetze in Vorbereitung sind, die in einem weit stär-

keren Maße die Gemeinden in ihrem finanziellen Spielraum beeinträchtigen?

(Beifall bei der CSU)

Es gilt sowohl für Bund wie für Länder und Gemeinden, keine dieser drei Institutionen kann sich etwa mit einem finanziellen Keuschheitsgürtel umgeben. Das ist einfach nicht mehr möglich, weil die Frage der Steuer so mitten in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge eingebettet ist, daß ich noch einmal erklären muß: Eine Steuer ist nicht etwas Erstarres, nicht etwas Statisches, sondern etwas Dynamisches.

Und deshalb möchte ich sehr herzlich bitten, es so aufgefaßt zu wissen, wie wir es haben wollen, nicht etwa den Gemeinden eine Einnahme zu entziehen, sondern darum, eine Vergünstigungssteuerreform durchzuführen, die mit Maß und Ziel von sachlicher und wirtschaftlicher Notwendigkeit bestimmt wird und die steuerliche Vergünstigungen einem Personenkreis zubilligt, der diese steuerlichen Erleichterungen dringend notwendig hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund – Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die Einzelberatung ein. Der **A b s t i m m u n g** zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 5748 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für kulturpolitische Fragen, Drucksache 6036, des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 6234, und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Drucksache 6348.

Ich rufe auf den § 1 mit den Nummern 1 bis 6, zunächst die Nummer 1 und die Einleitung. Sie blieb unverändert. Ich lasse über die Einleitung in Verbindung mit der Nummer 1 abstimmen, die ebenfalls unverändert geblieben ist.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 9 Stimmenthaltungen. Angenommen.

Nun Nummer 2: Hier schlägt der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten die Streichung vor, aber der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sind für die unveränderte Annahme. Ich habe daher über die unveränderte Annahme der Nummer 2, den Artikel 10 des Gesetzes betreffend, abstimmen zu lassen.

Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! –

(Zurufe: Aha! – Das ist die Mehrheit!)

– So einfach, wie Sie das feststellen – – es schaut von hier heroben ganz anders aus. Wir springen!

Darf ich bitten, das Präsidium auf 6 Personen zu ergänzen. Darf ich die Mitglieder des Präsidiums bitten, schriftlich abzustimmen.

Es stimmt mit „Ja“, wer für die unveränderte Annahme der Neufassung des Artikels 10 Ziffer 2 der Novelle ist. – Damit ist die Abstimmung klar.

(Präsident Hanauer)

Der Sitzungssaal ist geleert. Die Türen sind besetzt. Die Abzählung beginnt.

Meine Damen und Herren, die Sitzung nimmt ihren Fortgang. Das Auszählungsergebnis ergab: Es stimmten mit Ja 60, mit Nein 68; keine Stimmenthaltung. Damit ist die Nummer 2 gestrichen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Bravo! – Lebhafter Beifall bei der SPD)

Nummer 3 ist zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – 3. Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Bei 3 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Darf ich um etwas Ruhe bitten!

Nummer 4, den Artikel 21 a betreffend. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlagen vor, in Absatz 1 nach den Worten „oder ähnlichen Apparats“ die Worte „und Einrichtungen dieser Art“ einzufügen. Ferner sollen in Absatz 2 nach dem Wort „Apparate“ die Worte „oder Einrichtungen“ eingefügt und „30 DM“ durch „20 DM“ ersetzt werden.

(Beginnende Unruhe – Zuruf: Der ma wieder weiter? – Abg. Hochleitner: Das Ganze zurückziehen!)

– Es ist doch gar kein so starker Föhn, meine Damen und Herren! Also, in Absatz 2 Buchstabe b) wird noch „15 DM“ durch „10 DM“ und in Buchstabe c) „10 DM“ durch „8 DM“ ersetzt. In Absatz 3 Zeile 2 werden nach dem Wort „Apparat“ die Worte „oder die Einrichtung“ und in Zeile 3 nach den Worten „des Apparates“ die Worte „oder der Einrichtung“ eingefügt. Das Gleiche gilt für Absatz 4.

Wer der Nummer 4 im Artikel 1 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – 7. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Die Nummern 5 und 6 sind zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – 4. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen.

§ 2. – Der Haushaltsausschuß schlägt als Tag des Inkrafttretens den 1. Januar 1974 vor, der Rechts- und Verfassungsausschuß empfiehlt den 1. April 1974. Ich lasse über letzteren Termin abstimmen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Die Einzelabstimmung ist abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten folgen zu lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Herr Abgeordneter Dr. Seidl!

(Zuruf von der SPD: Jetzt muß die Fraktion auf Vordermann gebracht werden!)

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der CSU widerspreche ich, daß die dritte Lesung in unmittelbarem Anschluß an die zweite erfolgt.

Präsident Hanauer: Diesem Widerspruch ist stattzugeben, auch weil eine Änderung der Vorlage erfolgt ist. Die Weiterbehandlung erfolgt daher geschäftsordnungsmäßig.

(Abg. Rummel: Da muß erst der Franz Josef gefragt werden!)

Ich rufe auf Punkt 7: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts (Drucksache 5029)

Ich bitte Herrn Kollegen Seitz um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 6271).

Seitz (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 57. Sitzung am 5. März 1974 den Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts, Drucksache 5029, sowie die Senatsdrucksachen 426 und 249/73 beraten. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Kick, Berichtersteller war ich selbst. An den Beratungen nahm auch zeitweise der Herr Staatsminister des Innern, Dr. Bruno Merk, teil.

Als Berichtersteller führte ich aus, daß das Gesetz über den Vollzug des Tierseuchenrechts notwendig wurde, weil das Viehseuchengesetz des Bundes vom 7. August 1972 die Länder verpflichtet, zu regeln, wer Entschädigungen für Viehverluste gewährt und wie die hierfür benötigten Gelder aufgebracht werden. Außerdem stammen die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den amtstierärztlichen Dienst und für den Vollzug des Viehseuchengesetzes noch aus den Jahren 1908 und 1912, sie seien an die veränderte Verfassungs-, Rechts- und Sachlage anzupassen. Der Gesetzentwurf beinhaltet im wesentlichen 3 Bereiche:

1. Die Tierseuchenkasse wird auf eine einwandfreie Rechtsgrundlage gestellt,
2. die Regelung der Zuständigkeiten und
3. die Einrichtung selbständiger Veterinärämter, die an die Landratsämter angegliedert werden sollen, anstelle der bisherigen Einmannbehörden.

(Seitz [CSU])

Im einzelnen führte ich aus, daß die Tierseuchenkasse keine Tierversicherung, sondern eine Anstalt des öffentlichen Rechts sei, die wichtige Aufgaben bei der Seuchenbekämpfung erfülle. Die Tierseuchenkasse verwalte die von den Tierhaltern erhobenen Beiträge, die in vollem Umfang für die Finanzierung von Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung verwendet werden. Der Aufgabenbereich der Anstalt umfasse

- a) die Auszahlung der durch das Viehseuchengesetz vorgeschriebenen Entschädigung,
- b) die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Ausfälle von Tieren durch Seuchen, sowie Beihilfen und Entschädigungen, und
- c) die finanzielle Förderung vorbeugender Seuchenbekämpfung, wo heute der Schwerpunkt der Tätigkeit der Tierseuchenkasse liege.

In der Tierseuchenkasse treffe staatliche Fürsorge und genossenschaftliche Selbsthilfe zusammen. Die Selbstverwaltung der Anstalt sei besonders stark ausgeprägt und werde durch den vorliegenden Gesetzentwurf noch dadurch erweitert, daß die Satzung der Anstalt künftig vom Landesausschuß beschlossen wird. Die Bayerische Tierseuchenkasse habe sich außerordentlich gut bewährt. Die Meinung der bayerischen Tierhalter sei ausnahmslos positiv, was nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck komme, daß bei der Tierseuchenkasse seit vielen Jahren praktisch keine Beitragsrückstände bestehen.

Zum Bereich der Neugliederung der Veterinärämter führte ich aus, daß die bisherigen Einmannbehörden voll ihre Aufgaben in der Vergangenheit erfüllt hätten, wobei sich insbesondere die enge Verbindung zur Praxis und die Möglichkeit zu schnellem Handeln der Veterinäre positiv ausgewirkt haben. Heute dagegen bestehe in fast allen Bereichen eine veränderte Situation

- a) durch den Wandel in der landwirtschaftlichen Produktion in Richtung auf eine immer mehr zunehmende und spezialisierte Massentierhaltung, die weitaus größere Probleme aufwerfe als in der Vergangenheit,
- b) der zunehmende Handel mit lebenden Tieren und Tiererzeugnissen und
- c) müßten schließlich die erhöhten Anforderungen bei der Lebensmittelüberwachung künftighin Berücksichtigung finden.

Das Dienstbüro des Veterinärs sei bisher häufig in dessen Wohnung gewesen, in der Regel habe die Frau die Schreiarbeiten erledigt. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen waren mitunter sehr schwierig zu gestalten. Zugeteilte Mitarbeiter mußten sich zwangsläufig diesem Dienstbetrieb unterordnen. Außerdem hätten sich die Dienstgebiete durch die Landkreisreform sehr stark verändert.

Der Landkreisverband fordere die Angliederung der Veterinärämter an die Landratsämter. Dem Gesetzentwurf zufolge sollte das stufenweise geschehen, unter möglicher Wahrung bisheriger Besitzstände.

Der mittlerweile zwischen der Staatsregierung und dem Landkreisverband abgeschlossenen Rahmenvereinbarung hätten 49 Landkreise zugestimmt, 10 haben Vorbehalte angemeldet und 9 haben die Vereinbarung abgelehnt. Von 3 fehlen noch die Stellungnahmen. Die Vorbehalte und Ablehnungen beziehen sich im wesentlichen auf den finanziellen Ausgleich.

Der Senat hat dem Gesetzentwurf zugestimmt und Änderungen vorgeschlagen, die im wesentlichen in der Einzelberatung Berücksichtigung fanden.

Der Mitberichter statter, Kollege Kick, betonte, daß es in der Bundesrepublik die strengste Lebensmittelüberwachung gebe und daß die zu schaffenden Veterinärämter ein Kristallisationspunkt für die gesamte Lebensmittelüberwachung werden könnten. Außerdem bezweifelte er, ob die Einrichtung der Veterinärämter haushaltsmäßig abgesichert sei. Herr Staatsminister Dr. Merk nahm ausführlich zur Gesetzesvorlage Stellung und bezeichnete sie als dringend geboten, um die weitere Entwicklung des Veterinärwesens auf eine gesicherte Basis zu stellen, was ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Volksgesundheit gesehen werden müsse. Zu den Veterinärämtern sagte der Herr Minister, daß sie im Hinblick auf ihre unabhängige Gutachterfähigkeit den Kreisverwaltungsbehörden nicht ein-, sondern angegliedert werden. Die rein büromäßige Abwicklung sei dann auch sichergestellt, ebenso wie ein möglichst kurzer Weg zwischen der Gutachterbehörde und der Vollzugsbehörde.

Bereits in der Vordiskussion seien von den Veterinären Bedenken geäußert worden, daß durch die Aufhebung der Verordnung von 1908 der Zuständigkeits- und Arbeitsbereich der Veterinäre geschmälert würde. Dem sei nicht so, denn in der besagten Verordnung seien noch viele Details aufgeführt, die mittlerweile in Spezialgesetzen geregelt, und durch den vorliegenden Entwurf in keiner Weise beeinträchtigt sind; ja, im Gegenteil, der Aufgabenbereich der Veterinäre wird noch wesentlich erweitert.

Abschließend stellte der Herr Minister fest, daß die Haushaltsmittel für die Bildung von Veterinärämtern im Haushalt ausgewiesen seien. Außerdem versicherte er, daß die Angliederung entsprechend einem auch in den anderen Bundesländern zu beobachtenden Trend zur Einheit der Verwaltung nicht in einem Zug, sondern schrittweise realisiert werde. In Bayern gebe es bereits 27 Veterinärämter. Auch diese hätten sich schrittweise entwickelt. Den Veterinären, die derzeit ihren eigenen Amtsbezirk haben, soll dieser nicht weggenommen werden, sondern die Veterinärämter seien schrittweise zu realisieren, so wie es jetzt die personellen Veränderungen im Lande ohnehin im Laufe der Zeit ergeben.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Heinrich, Gruber, Bachmann, Asenbeck und Feneberg. Insbesondere wurde bemängelt, daß die vorgesehenen Veterinärämter nicht mehr so bürgernah wie bisher sein werden, wohingegen doch allgemein die bürgernahe Verwaltung in den Vordergrund zu stellen sei. Außerdem würde der Kostenersatz für die Landkreise nicht ausreichen. Kollege Asenbeck be-

(Seitz [CSU])

richtete positiv über die Erfahrungen mit einem bereits errichteten Veterinäramt in seinem Landkreis.

In der Einzelberatung stellte ich als Berichterstatter mehrere Abänderungsanträge, die in der Drucksache 6271 ausgedruckt sind.

Der Gesetzentwurf, Drucksache 5029 in Verbindung mit Drucksache 6271, fand schließlich in der Schlußabstimmung bei einer Stimmenthaltung Zustimmung.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Votum beizutreten.

(Lebhafter Beifall – Zurufe)

Präsident Hanauer: Ich danke für die ausführliche Berichterstattung. Kommentare zur Berichterstattung sind nicht üblich. Herr Kollege Lang berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6349).

Lang (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat am 19. März 1974 den Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts beraten. Mitberichterstatte war Herr Kollege Wirth.

Zum Gesetzesinhalt verweise ich auf die vorausgegangene Berichterstattung des Herrn Kollegen Seitz.

In Übereinstimmung mit dem Beratungsergebnis des Senats und des Landwirtschaftsausschusses wurden gegen die Gesetzesvorlage verfassungsrechtliche oder sonstige rechtliche Bedenken nicht erhoben. Herausgestellt wurde, daß sich die bisher eingerichteten Veterinärämter bereits bewährt haben.

Dem Gesetzentwurf wurde in der Fassung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 5. März 1974 zugestimmt mit der Maßgabe, daß die auf Drucksache 6349 näher bezeichneten verschiedenen Zeitpunkte über das Inkrafttreten des Gesetzes in Artikel 8 aufgenommen und in Artikel 8 Absatz 2 Ziffer 2 e und f, und Absatz 3 Ziffer 3, ergänzt wurden. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Danke schön! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 5029 sowie die Ausschlußbeschlüsse, nämlich des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 6271 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 6349.

Artikel 1: Unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Artikel 2: Hier empfehlen die Ausschüsse für die Absätze 1 und 3 eine geänderte Fassung. Auf die Ausschlußbeschlüsse wird Bezug genommen. Wer dem Artikel 2 über die Veterinärämter mit den beiden Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – 6 Stimmenthaltungen. Ohne Gegenstimmen angenommen.

Artikel 3: Unveränderte Annahme empfohlen. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 4: Er liegt in völlig geänderter Fassung vor und betrifft die Entschädigungen für Tierverluste. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 5: Hier schlagen die Ausschüsse vor, in Absatz 4 Ziffer 1 c das Wort „Vorschläge“ durch „Vorschlag“ zu ersetzen. Ansonsten bleibt dieser Artikel in seiner ganzen Länge, die Tierseuchenkasse betreffend, unverändert. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Die Artikel 6 und 7 sind unverändert zur Annahme empfohlen. Wer diesen beiden Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 8: Der Verfassungsausschuß schlägt vor, dem Absatz 1 eine geänderte Fassung zu geben. In Absatz 2 beginnt die Nummer 1 mit den Worten „Am 8. August 1973“, Nummer 2 mit den Worten „Am 31. März 1974“. Ferner wird in Nummer 2 dem Buchstaben e ein Halbsatz angefügt und im Buchstabe f der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer 3 angefügt.

Wer dem Artikel 8 mit den eben bekanntgegebenen Änderungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
über den Vollzug des Tierseuchenrechts

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten folgen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Dazu keine Wortmeldungen. Wir treten in die Einzelberatung ein. – Keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung

(Präsident Hanauer)

zugrunde. Ich rufe auf Artikel 1 –, 2 –, 3 –, 4 –, 5 –, 6 –, 7 – und 8 –.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar anzuschließen und in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wortmeldungen zu einer Erklärung zur Schlußabstimmung? – Herr Kollege Heinrich!

Heinrich (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Enthaltung meiner Fraktion zu Artikel 2 möchte ich kurz begründen: Wir sind davon überzeugt, daß die Einrichtung von Veterinärämtern nicht so segensreich sein wird, wie es in der Berichterstattung durchgeklungen hat. Die Tatsache, daß sich 49 Landkreise dafür entschieden haben, ist kein Beweis. Denn es dürfte bekannt sein, daß das Interesse der Herren Landräte, ihre Machtzuständigkeiten etwas auszuweiten, ausschlaggebend sein kann.

(Abg. Dr. Fischer: Da muß ich widersprechen!
– Heiterkeit)

Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß es auch kostspieliger werden wird,

(Zuruf von der Mitte: Das auf alle Fälle!)

und daß mit Sicherheit allein die Instandhaltung der künftigen Diensträume mehr Kosten für die Putzfrau verursachen wird, als bisher der Amtstierarzt an Pauschale für die Bereitstellung der Räume erhalten hat.

Aus diesen Gründen können wir dem nicht zustimmen und werden uns in dieser Frage der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Diethel)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Heinrich, Ihre Erklärung wirft nur kleine geschäftsordnungsmäßige Zweifel auf, weil es nicht eine Erklärung zu der jetzt bevorstehenden Schlußabstimmung war, vielmehr eine posthume Rechtfertigung zu einer vorherigen Stimmenthaltung zu einem Einzelartikel des Gesetzes. Nichts desto trotz: Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g**. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – 4 Stimmen der FDP und 2 Stimmen der SPD. Damit ist das Gesetz angenommen.

Es hat den Titel:

Gesetz
über den Vollzug des Tierseuchenrechts

Ich darf noch den letzten heute zu behandelnden Punkt aufrufen: **Z w e i t e L e s u n g** zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über staatliche Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr (Drucksache 5959)

Bitte, Herr Kollege Höpfinger! Er berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 6274).

Höpfinger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 68. Sitzung am 27. März 1974 hat der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr behandelt. Mitberichterstatte war Herr Kollege Börner.

In der Berichterstattung habe ich ausgeführt, es bestehe kein Einwand gegen eine Änderung des Gesetzes in dem Sinne, daß künftig auf Rettungstaten, die nicht zum Erfolg führen, aber natürlich genauso viel Mut und den Einsatz des eigenen Lebens erfordern, mit der Verleihung einer Auszeichnung belohnt werden.

Der Mitberichterstatte, Herr Kollege Börner, führte aus, es sei nur recht und billig, daß das Gesetz im vorgenannten Sinne eine Änderung erfahre.

Das war auch die Auffassung des Ausschusses, der diesem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt hat.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Bitte, Herr Kollege Wagner, die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6350)!

Dr. Wagner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 117. Sitzung vom 19. März 1974 mit dieser Sache befaßt. Der Gesetzentwurf wurde begrüßt. Rechtliche oder verfassungsrechtliche Bedenken wurden nicht erhoben. Es blieb lediglich der Tag des Inkrafttretens noch offen. Der Ausschuß vertrat die Auffassung, daß als Termin der Inkraftsetzung der 1. Januar 1975 festzulegen sei, da noch viele Medaillen alter Prägung vorhanden sind. Dieses Votum ist einstimmig angenommen worden.

Ich bitte, ihm beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die konzentrierte Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Wir treten in die **E i n z e l b e r a t u n g** ein. Zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 5959 sowie die beiden Ausschußbeschlüsse, Drucksachen 6274 und 6350. Die Zustimmung wurde unverändert erteilt.

Ich rufe auf § 1 mit den Nummern 1 bis 4. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

§ 2: Als Tag des Inkrafttretens wird der 1. Januar 1975 vorgeschlagen. Wer zustimmen will, den bitte ich um

das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Die Einzelabstimmung ist abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über staatliche
Auszeichnungen für die Rettung von Menschen
aus Lebensgefahr

Ich rufe auf die dritte Lesung. Ich bitte, sie unmittelbar anschließen zu dürfen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Wir treten in die Einzelberatung ein. – Auch dazu keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf § 1 – und 2 –.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie jetzt durchzuführen und sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest, frage aber vorsorglich nach Gegenstimmen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über staatliche
Auszeichnungen für die Rettung von Menschen
aus Lebensgefahr

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18.09 Uhr)

